

landesrundschreiben

Das Magazin der
Kassenärztlichen Vereinigung
Bremen

Nr. 6 | 11. September 2025

Systemerkrankung Systemic Disorder

Arzt und Patient
im Nationalsozialismus

Doctors and Patients
in Nazi Germany



- Neues Mitgliederportal MeinKVHB → 04
- Ausstellung „Systemerkrankung“ → 08
- Interview mit Historiker Liederwald → 12
- Frakturonographie neu im EBM → 18
- Neuerung bei der AKI → 19
- KV-Connect wird abgeschaltet → 21
- Mitglieder für Ausschüsse gesucht → 24
- Honorarbericht 1/2025 → 26





PETER KURT JOSENHANS
stellv. Vorsitzender der KV Bremen

2

Vorstandinfo

Landesrundschreiben | September 2025

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

pünktlich sind die Verhandlungen zur Finanzierung der Leistungen der niedergelassenen Praxen zwischen Krankenkassenspitzenverband und KBV gestartet. Vorhersehbar waren Erwartungen und Forderungen der KBV: Eine deutliche Anhebung des Punktwertes muss her, um die gestiegenen Kosten ausgleichen zu können. Insbesondere die Personalkosten machen Sorge: Die (richtigen) hohen Veränderungen der Gehälter des Praxispersonals, die eine gerechte Entlohnung und Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel hatten, müssen refinanziert werden! Auch die durchschnittliche Anpassung der Oberarztgehälter in den Krankenhäusern mit +6,2 % im Vorjahr zeigt: Im ambulanten Bereich ist Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit nur mit einer starken Anhebung des Punktwertes möglich.

Und es kam, was kommen musste: Wenige Tage vor Verhandlungsstart kommt eine große Krankenkasse oder ein Kassenverband mit dem Vorschlag um die Ecke, zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen der KBV eine Nullrunde anzubieten: Es solle „die jährliche Erhöhung der vertragsärztlichen Honorare einmalig ausgesetzt“ werden, fordert der Chef der Techniker. Der Druck von Seiten der Krankenkassen auf das BMG ist enorm, mehr denn je! Wir dürfen gespannt sein, wie die gesetzlichen Vorgaben von Politik und Krankenkassen nun gedeckt werden, um die Honorare der Niedergelassenen erneut stark zu begrenzen!

Nun hat noch ein mächtiger Spieler das Feld betreten: Der Bundesrechnungshof. Unausweichlich seien Kosteneinsparungen bei den Niedergelassenen durch Nullrunden! Zudem aber sollen jüngste Förderungen und Entbudgetierungen zurückgenommen werden! Verrückte Welt: Alle wollen mehr ambulante Versorgung, aber bezahlt werden soll mit den Budgets der Vergangenheit! Wer erkennt und stoppt endlich den Wahnsinn??

Höchstumstritten ist das Krankenhausreformanpassungsgesetz: Was Krankenhäusern und ihren Vertretungen zu eng, zu bürokratisch und zu eingrenzend ist (Vorhaltefinanzierung, Planungs-/Gestaltungsfreiheiten der Länder, Qualitätsvorgaben) ist insbesondere den Kassen ein Dorn im Auge: weichgespült statt verbindlich, Ausnahmeregelungen und verwässerte Qualitätsstandards. Es fehle ein wissenschaftliches Bedarfsbemessungsinstrument.

Egal wo wir hinsehen, die aktuellen Diskussionen über die Versorgung in Deutschland verlieren einen zentralen Punkt aus den Augen: Den Nachwuchs an Fachpersonal! Sowohl Medizinier als auch medizinisches Personal werden immer mehr zur Mangelware und die Diskussionen sind nicht geeignet, die niedergelassene ambulante Versorgung für den Nachwuchs attraktiv zu machen. Genau da muss aber angesetzt werden, statt Verantwortungsverschiebung und Nebelkerzen. Ein Beispiel? Das Gespinst der kleinräumigen Bedarfsplanung wurde reaktiviert: Ärzte sollen besser verteilt werden. Nur: Wie soll etwas verteilt werden, das immer weniger vorhanden ist?

Ein persönlich sehr wichtiges Anliegen ist mir, auf unsere Ausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ hinzuweisen, die am 8. Oktober mit einem Festakt in der Geschäftsstelle der KV Bremen eröffnet wird: Lesen Sie mehr ab Seite 8.

Im Namen des gesamten KV Bremen Teams wünsche ich Ihnen eine spannen Lektüre unseres neuen Landesrundschreibens!
Ihr

Peter Kurt Josenhans,
stellv. Vorsitzender des Vorstandes

↳ AUS DER KV

04 — Neues Mitgliederportal: MeinKVHB geht am 3. November online

06 — Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

↳ IM BLICK

08 — KV Bremen zeigt im Oktober die Ausstellung „**Systemerkrankung – Arzt und Patient im Nationalsozialismus**“

12 — Interview mit Historiker Sjoma Liederwald: „Die Nationalsozialisten waren unter den Ärzten sehr populär“

↳ IN PRAXIS

16 — Sie fragen – Wir antworten

↳ IN KÜRZE

17 — Meldungen & Bekanntgaben

— Videosprechstunde: Einheitliche Obergrenze gilt für bekannte und unbekannte Patienten

— Die RSV-Impfung ist jetzt auch mit mRNA-Impfstoff möglich

18 — Fraktursonographie bei Kindern wird ab Oktober neue EBM-Leistung

— Ambulantes Operieren: EBM wird zum 1. Oktober 2025 angepasst

19 — AKI: Seit 1. Juli verpflichtende Potenzialerhebung nur noch für neue Patienten

— Bei der Verordnung von Methotrexat die Medikationspläne überprüfen

— Hepatitis: GOP 01865 kann weiterhin abgerechnet werden

20 — Übergangsregelung zur Bescheinigung einer Fehlgeburt gilt bis Ende 2025

— Bewertungen der mikrobiologischen Paneldiagnostik werden angepasst

21 — KV-Connect wird Ende Oktober abgeschaltet

22 — QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung e-Doku

— Erprobungsverfahren des niedrigdosierten gepulsten Ultraschalls bei Pseudarthrosen: Vergütung neuer Leistungen im EBM geregt

23 — Für den GDM-Vertrag gilt eine neue Teilnahmeerklärung

24 — KV Bremen sucht Mitglieder für Zulassungs- und Berufungsausschüsse

— BKK Deutsche Bank AG beendet Teilnahme an der HVZ

25 — Der Beschluss des Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen vom 17. Juli

↳ IN ZAHLEN

26 — Honorarbericht für das Quartal 1/2025

↳ ÜBER KOLLEGEN

34 — „Moin, wir sind die Neuen!“: Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor

36 — Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

↳ SERVICE

39 — Kleinanzeigen

39 — Impressum

40 — Der Beratungsservice der KV Bremen

! WICHTIG! EPA IST AB DEM 4. QUARTAL 2025 VERPFLICHTEND

Ab dem 1. Oktober 2025 wird die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) für Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtend. Nach einem bundesweiten Start im April 2025 und einer verlängerten Testphase müssen ab Oktober Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Apotheken die ePA für gesetzlich Versicherte befüllen, sofern die Patienten nicht ausdrücklich widersprochen haben. Die wichtigsten Infos zur ePA im Überblick finden Sie auf der entsprechenden Themenseite der KV Bremen unter www.kvhb.de/epa oder über den QR-Code.



Neues Mitgliederportal: MeinKVHB geht am 3. November online

Am 3. November geht das neue Mitgliederportal der KV Bremen online. MeinKVHB Portal wurde nicht nur optisch aufgewertet. Die zentrale Anwendung ist eine Postbox, mittels derer Nutzer einen umfassenden und schnellen Überblick über den Dokumententransfer von der KV bekommen. Weitere Neuerungen werden sukzessive eingeführt.



POSTBOX „A LA OUTLOOK“

Das MeinKVHB Portal ist als Postbox konzipiert und ähnelt damit nicht nur optisch E-Mail-Programmen wie Microsoft Outlook. Auch die Funktionen sind weitgehend den vertrauten Programmen entlehnt. Über eine zentrale Ansicht können sich die Nutzer über alle Dokumente, die von der KV bereitgestellt werden, einen Überblick verschaffen und sie herunterladen. Mittels einer Filterfunktion lassen sich Zeiträume definieren oder der Posteingang nach bestimmten Überbegriffen und Schlagworten, wie beispielsweise „Honorar“, durchsuchen.

In der Postbox sind also bequem zum Beispiel die Honorarbescheide, DMP-Rückmeldungen, Verordnungsstatistiken, Prüfprotokolle abrufbar.



HONORARBESCHEID

Im neuen MeinKVHB Portal können Praxisinhaber den KV-Honorarbescheid nicht nur als Ganzes herunterladen, sondern auch alle Anlagen einzeln. Auf diese Weise werden die Nutzer in die Lage versetzt, bestimmte Anlagen bequem an beispielsweise den Steuerberater oder an die Kammer weiterzuleiten. Dies war ein häufig vorgetragener Wunsch, den die KV Bremen mit dem Relaunch des Portals nun umsetzt.



NEUES RECHTESYSTEM

Mit dem Relaunch des Portals wird ein Rechtesystem eingeführt – mit zunächst zwei unterschiedlichen „Rollen“: Praxisinhaber und Praxispersonal. Während der Inhaber Zugang zu allen Funktionen hat, gibt es für die Rolle Praxisbeschäftigte Einschränkungen. Beispiel: Der Praxisinhaber kann den Honorarbescheid samt Anlagen abrufen, Praxisbeschäftigte werden diese Unterlagen nicht in die Postbox eingespielt.

Für diese Rollen gibt es unterschiedliche Zugänge (Username und Passwort). Die Praxisinhaber erhalten mit dem aktuellen Honorarbescheid einen Passwortbrief mit den erforderlichen Informationen. Damit kann der Inhaber Kollegen und Mitarbeiter mit den Zugangsdaten für die Rolle Praxispersonal ausstatten.

Mit der Weiterentwicklung des Portals werden weitere Rollen definiert. Außerdem erhalten Praxisinhaber dann die Möglichkeit, ihren Kollegen und Mitarbeitern verschiedene Zugriffsrechte zuzuweisen.



MODERNE OBERFLÄCHE

Die in die Jahre gekommene Oberfläche des alten Mitgliederportals weicht einem modernen und übersichtlichen Design, das einige Anlehnungen zur KV-Homepage hat. Auf diese Weise schafft die KV Bremen eine vertraute Umgebung.

NEUE ZUGANGSDATEN!

Insbesondere die Einführung eines Rechtesystems bringt mit sich, dass die bisherigen Zugangsdaten zum Mitgliederportal ihre Gültigkeit verlieren. Die KV Bremen verschickt mit dem aktuellen Honorarbescheid am 29. Oktober einen Passwortbrief mit den erforderlichen Informationen und Zugängen, um das neue MeinKVHB Portal nutzen zu können.



INTERNETZUGANG

Eins hat sich nicht geändert. Noch nicht. Das neue MeinKVHB Portal ist, wie das bisherige Mitgliederportal, nur via Telematikinfrastruktur bzw. das KV-SafeNet abrufbar. Perspektivisch wird die KV Bremen das Portal auch über das Internet erreichbar machen, um Nutzern einen bequemeren Zugang zu gewähren. Bis es so weit ist, müssen eine Vielzahl von Sicherheitsanforderungen geprüft und umgesetzt werden.

Mein KVHB Portal

ab 3. November 2025
<https://onlineerfassung.kvhb.kv-safenet.de>



FUNKTIONEN

Eine der wichtigsten Funktionen des Mitgliederportals bleibt natürlich erhalten. Über den Daten-Upload können Praxen ihre Abrechnung online an die KV übertragen. Dies ist natürlich nur eine von vielen Anwendungsmöglichkeiten, Dokumente sicher an die KV zu übermitteln:

- Quartalsabrechnung
- Elektronische Dokumentationen (eDoku)
- Unterlagen der Sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (SQS)
- Unterlagen organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE)
- Unterlagen zur Nierenersatztherapie (QS-Net)
- Quartalserklärungen
- Teilnahmeverklärungen Selektivverträge, etc.

Die Startseite des neuen Portals erinnert durch Design und Handling an die KV-Homepage.



Zentrale Elemente sind die an Mail-Programme erinnernde Postbox (oben) und der Uploadbereich (unten), über den zum Beispiel die Quartalsabrechnung an die KV übersandt werden kann.

ANWENDUNGEN

Ein wichtiges Element des MeinKVHB Portals sind die Download- und Upload-Funktionen in der Postbox. Darüber hinaus sind über das Portal diverse weitere Anwendungen zu erreichen:

- Hybrid-DRG-Grouper
- eDoku
- ePrüfung
- Fortbildungsportal
- SQS-Wundinfektion
- QM-Webportal
- Formular Barrierefreiheit



Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

„Doc-Treff“: Pensionierte Ärzte beraten in Bremerhaven ehrenamtlich Patienten

Bremerhaven | Mit der Ärzte-Initiative „Doc-Treff“ wollen 15 Mediziner im Ruhestand in Bremerhaven Patienten ehrenamtlich Hilfe anbieten. Dr. Gunnar Wagner, ehemaliger Chefarzt der Hautklinik im Klinikum Reinkenheide, hat die Initiative mit vier Kollegen gestartet. Mittlerweile haben sich 15 Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen, eine MFA und eine Pflegekraft angeschlossen. Der „Doc-Treff“ befindet sich im Aufbau, aktuell werden Räumlichkeiten gesucht. Bei der Initiative handelt sich um ein reines Beratungs- und Gesprächsangebot. Es erfolgen keine Diagnosen, Untersuchung oder Behandlung. ←

Ameos-Klinik: Hacker gelangten an Daten von Patienten und Mitarbeitern

Bremerhaven/Zürich | Bei dem Hackerangriff auf den Klinikonzern Ameos im Juli sind die Täter auch an Daten von Patienten und Mitarbeitern gelangt, teilte die Konzernzentrale in Zürich mit. Jeder Einzelfall müsse geprüft werden, sagte eine Unternehmenssprecherin. Dazu sei nun eine Internetseite geschaltet worden, auf der jeder ein Auskunftsersuchen stellen kann. Es werde dann individuell beantwortet, welche Daten in welchem Zeitraum betroffen waren. Möglich sei auch, dass keine Daten betroffen seien. Die Ameos-Gruppe behandelt nach eigenen Angaben mehr als 500.000 Patienten jährlich. Zum Ameos-Klinikverbund gehören mehr als 100 Einrichtungen an über 50 Standorten, darunter auch in Bremen und Bremerhaven. ←

Mitpatientin in Klinikum Bremen-Ost getötet: Frau kommt in Psychiatrie

Bremen | Das Landgericht Bremen hat für eine 42-Jährige die dauerhafte Unterbringung in einer Psychiatrie angeordnet. Die zuständige Kammer sah es als erwiesen an, dass die 42-Jährige an Heiligabend vergangenen Jahres am Klinikum Bremen-Ost eine Mitpatientin erwürgte. Die 42-Jährige gilt wegen einer psychischen Erkrankung als schuldunfähig. Zwei Sachverständigen zufolge wurde bei der Frau in der Vergangenheit unter anderem der Verdacht auf paranoide Schizophrenie diagnostiziert. Außerdem soll sie eine Borderline-Persönlichkeitsstörung gehabt haben. ←

Covid-Medikament Paxlovid: Verdacht auf schweren Betrug

Nürnberg | In Bayern sollen Apotheker und andere Verdächtige das Covid-Medikament Paxlovid illegal auf den Schwarzmarkt gebracht haben. Im Raum steht ein Schaden von rund 2,6 Millionen Euro, wie die bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) in Nürnberg mitteilte. Zwei Beschuldigte sitzen demnach in Untersuchungshaft. Die Spezialstaatsanwaltschaft geht davon aus, dass die Verdächtigen im Jahr 2023 das verschreibungspflichtige, vom Bund zentral beschaffte Medikament bestellt haben, um es danach „außerhalb des vorgegebenen Verteilungsmechanismus“ an Zwischenhändler auf dem Schwarzmarkt zu verkaufen. ←

Mukoviszidose-Screening bei Neugeborenen verbessert

Berlin | Das zweistufige Screening auf die seltene Stoffwechselerkrankung Mukoviszidose wird erweitert. Zukünftig erhalten alle Kinder mit einem auffällig hohen Wert des Enzyms immunreaktives Trypsin auch eine spezifische DNA-Analyse. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen und die Kinder-Richtlinie entsprechend geändert. Ziel der Anpassung ist es, die Belastung für Neugeborene und ihre Eltern aufgrund falsch positiver Screening-Ergebnisse so gering wie möglich zu halten. ←

Liposuktion bei Lipödem wird für alle Stadien zur Regelleistung

Berlin | Die Liposuktion bei Lipödem ist künftig unabhängig vom Stadium der chronischen Erkrankung eine Regelleistung der GKV. Sie gilt künftig für Beine und Arme. Das hat der G-BA einstimmig beschlossen. Die Leistung, die sowohl ambulant als auch stationär erfolgen kann, wird aber an enge Kriterien und Vorgaben gekoppelt. Wissenschaftliche Grundlage für die Entscheidung sind demnach erste Ergebnisse einer vom G-BA veranlassten Studie. ←

AKTUELLES

SEPTEMBER 2025



**Freie
Kliniken
Bremen**

Die vier freigemeinnützigen Kliniken in Bremen kooperieren seit 2011 zum Wohle von Patient:innen und Mitarbeitenden. Genauso freuen wir uns über eine kollegiale Zusammenarbeit mit Ihnen. Hier informieren wir Sie regelmäßig über Neuigkeiten in unseren Fachdisziplinen.

ST. JOSEPH-STIFT



Neuer Chefarzt

Seit Mitte August ist Dr. Ahmed Medra Chefarzt der Augenklinik im St. Joseph-Stift. Er folgt damit auf Dr. Andreas Mohr, der nach 25 Jahren die Chefarztposition übergibt, der Klinik aber weiterhin als Senior Expert erhalten bleibt. Dr. Medra war zuletzt Chefarzt der Augenklinik des Klinikums Nordstadt in Hannover. Der 39-jährige Facharzt für Augenheilkunde verfügt über umfassende Erfahrung und Expertise im gesamten ophthalmologischen Spektrum.

Kontakt: Dr. Ahmed Medra
0421 347-1402 • amedra@sjb-bremen.de

DIAKO



Professor Dr. Fleischmann zu Gast

Der unter anderem politisch in Ausschüssen des GBA tätige Notfallmediziner Professor Dr. Thomas Fleischmann besuchte zwei Tage lang die Zentrale Notaufnahme des DIKO, um Arbeitsabläufe zu analysieren und Verbesserungspotenzial zu identifizieren. In einer abschließenden Stellungnahme lobte Fleischmann die Organisation und das engagierte und kompetente Team rund um ZNA-Leiter Dr. Martin Lewandowski. Er sieht große Chancen für eine innovative Zusammenarbeit.

Kontakt: Dr. Martin Lewandowski
0421 6102-1140 • m.lewandowski@diako-bremen.de

ROTES KREUZ KRANKENHAUS



Fotoausstellung im Café K

Die Küche des RKK kochte anderthalb Jahre lang für den öffentlichen Mittagstisch im Café K die Lieblingsgerichte von Mitarbeitenden nach landestypischen Rezepten. Jedes Kochevent wurde fotografisch begleitet. Das Projekt sorgte für viel Genuss und Gesprächsstoff. Die Fotokunst-Ausstellung fördert weiterhin die Sichtbarkeit, Wertschätzung und Integration der Kolleg:innen. Die Ausstellung ist noch bis Ende des Jahres im und um das Café K herum zu sehen.

Café K • Mo-Fr 11:45 bis 17 Uhr, Sa-So und Feiertage 14-17 Uhr
Kontakt: D. Weihe • 0421 5599-355 • weihe.d@roteskreuzkrankenhaus.de

ROLAND-KLINIK



Gezielte Schmerztherapie

Das Anästhesieteam der Roland-Klinik ist im Bereich der Regionalanästhesie hoch spezialisiert und arbeitet bei Knie-OPs erfolgreich mit dem Adduktorenkanalblock. Die ultraschallgesteuerte periphere Nervenblockade ermöglicht gezielte Schmerzlinderung bei gleichzeitigem Erhalt der Motorik. Vorteile sind eine frühzeitige Mobilisation, ein reduzierter Bedarf an Opioiden und damit ein geringeres Risiko für postoperative Komplikationen wie Delir.

Kontakt: Anästhesiologie und Akutschmerztherapie
0421 8778-311 • anaesthetologie@roland-klinik.de

KV Bremen zeigt im Oktober die Ausstellung „Systemerkrankung“

8

Im Blick

Landesrundschreiben | September 2025

Ab dem 8. Oktober ist in der KV Bremen die Wanderausstellung „Systemerkrankung – Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ zu sehen. Die Ausstellung beleuchtet die Rolle der Ärzteschaft und ihrer Organisationen im NS-Staat – von der Entrechtung jüdischer Kolleginnen und Kollegen bis zur aktiven Beteiligung an Zwangssterilisationen.

→ Im Nationalsozialismus wurde das Gesundheitswesen konsequent in die Ideologie des NS-Regimes eingebunden. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten führte auch zu tiefgreifenden Veränderungen im Gesundheitssystem. Ärzte und ihre Standesorganisationen trugen dabei wesentlich die Politik der Nationalsozialisten mit. So verübten Ärzte zugunsten der sogenannten „Volksgesundheit“ Verbrechen im Namen der Medizin: Krankenmorde, Zwangssterilisation und Humanexperimente. Millionen Patienten wurden in dieser Zeit Opfer des menschenverachtenden Systems, in dem die Schweigepflicht ausgehöhlt wurde und Mediziner über wertes und unwertes Leben entschieden.

Aber auch in der Ärzteschaft gab es Opfer der Politik: Politisch andersdenkende Ärzte wurden ausgeschlossen, jüdische Ärzte wurden verfolgt und ihnen durch Kassenärztliche Vereinigungen die Zulassung entzogen, ihre Praxisräume wurden enteignet.

Persönliche Beispiele und Dokumente der KVD

2018 hatte die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) das Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) beauftragt, die Geschichte ihrer Vorgängerorganisation – der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands KVD – zu erforschen. Mit der Wanderausstellung werden die Ergebnisse der mehrjährigen Forschungsarbeit für das Projekt „KBV übernimmt Verantwortung“ öffentlich präsentiert. Die Ausstellung zeigt viele persönliche Fallbeispiele und umfasst anhand von Originaldokumenten der KVD, Fotografien und Biografien von Ärzten,

Psychotherapeuten und Patienten zahlreiche Themenbereiche. Von der „Gleichschaltung“, der Verdrängung missliebiger Ärzte, medizinischer Versorgung in Konzentrationslagern, Menschenversuchen oder Ärzten und Patienten im Krieg.

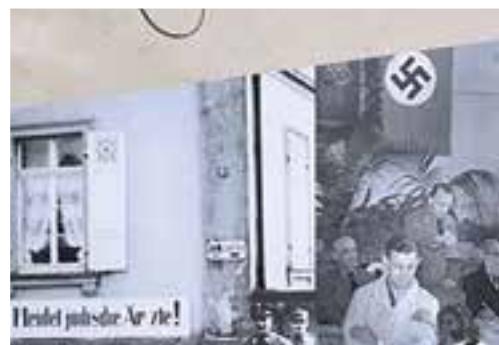
Rolle der ärztlichen Standesorganisationen

Die Selbstverwaltungsorgane der Ärzteschaft passten sich dem NS-Staat schnell an. Im Zuge der Gleichschaltung wurde 1933 die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands (KVD) gegründet, die der Aufsicht des Reichsarbeitsministeriums unterstand. Die Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen ordneten sich der Gleichschaltung unter, entfernten unliebsame Kollegen und propagierten die Rassenideologie. Dabei stand nicht nur der Druck von außen im Vordergrund – zahlreiche Funktionäre unterstützten die neuen „Richtlinien“ aus eigenem Antrieb.

Laut Ulrich Prehn, neben Sjoma Liederwald einer der Kuratoren der Ausstellung, kam es besonders ab Mitte der 1930er Jahre in der Grundeinstellung der Ärzteschaft zu Brüchen und radikalen Paradigmenwechseln. Dokumente der KVD und der Reichsärztekammer belegen die Rolle der beiden Organisationen in der Verdrängung politisch unerwünschter und jüdischer Ärzte. Beispielsweise der Fall Dr. Fritz Wester. Der demokratische Ärztfunktionär war den Nazis durch seine politischen Überzeugungen ein Dorn im Auge – 1933 drängten NS-Funktionäre und -Politiker auf seine Entfernung aus allem Ämtern. Jüdische Ärzte verloren mit der Machtergreifung der Nazis schrittweise ihre berufl-



Arzt und Volk



Mit der Wanderausstellung präsentieren ZfA und KBV die Ergebnisse des Forschungsprojekts erstmals der breiten Öffentlichkeit.





che Existenzgrundlage. Man entzog ihnen die Kassenzulassung oder ganz die Approbation. Viele mussten als sogenannte „Krankenbehandler“ arbeiten und durften ausschließlich jüdische Patientinnen und Patienten behandeln. Freigewordene Kassensitze gingen bevorzugt an junge Ärzte, die der NSDAP angehörten oder nahestanden.

Patienten wurden Opfer der „Ergesundheitspolitik“

Wie tief die NS-Ideologie in den ärztlichen Alltag eindrang zeigt sich an der „Ergesundheitspolitik“. Viele Mediziner beteiligten sich an der Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Menschen mit Erkrankungen, die als genetisch bedingt angesehen wurden oder Personen, die als minderwertig galten, wurden zwangssterilisiert, oft nach oberflächlichen Gutachten. Die ärztliche Schweigepflicht und das Prinzip, dem Wohl des Patienten verpflichtet zu sein, wurden damit bewusst außer Kraft gesetzt. Nicht mehr die Gesundheit des Einzelnen stand im Vordergrund, Ärzte sollten stattdessen im Sinne der „Volksgesundheit“ handeln und Kontrolle über ihre Patienten ausüben.

Allein in der Zeit bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden in Deutschland (in den Grenzen bis 1937) rund 300.000 Zwangssterilisierungen durchgeführt. Darunter auch der Schreiner Josef Fuhr. Im ersten Weltkrieg verletzte er sich bei einem Sturz aus großer Höhe am Kopf. 1934 bekam der fünffache Familienvater die Diagnose Paranoide Schizophrenie. Nach seiner Zwangssterilisierung

wurde er 1941 in der Gaskammer der Tötungsanstalt Hadamar ermordet.

Blick auf die Nachkriegsjahre

Die Ausstellung wirft auch einen Blick auf die Nachkriegsjahre und die Ausläufer der NS-Gesundheitspolitik bis in die 60er Jahre hinein. Noch 1950 beschäftigte sich ein Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern und der Landesstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen des Bundesgebietes damit, ob Erbkranken noch sterilisiert werden dürfen. Und wer das Gutachten erstellen sollte – Ärztekammern oder staatliche Gesundheitsbehörden?

Der erste antisemitische Skandal in der Bundesrepublik

Erschreckendes Beispiel für die Haltung in der Nachkriegszeit ist das des jüdischen Gynäkologen Herbert Lewin. Er führte ab 1931 eine Praxis in Berlin, war später Chefarzt am Berliner Jüdischen Krankenhaus. Herbert Lewin und seine Frau Alice kamen 1944 in das KZ Auschwitz, Alice Lewin überlebte die Lagerhaft nicht. Nach Kriegsende habilitierte Herbert Lewin und sollte ab 1950 an der Städtischen Frauenklinik in Offenbach als Chefarzt arbeiten.

Lewin wurde zunächst abgelehnt – von Ärzten im Offenbacher Gemeinderat, Ärzten und Krankenschwestern der Klinik und dem CDU-Bürgermeister der Stadt. Keine Frau könne sich dem (angeblichen) Rachegefühl eines „KZlers“ als Patientin anvertrauen. Zudem tauchten hand-



Ein Ordner mit der Aufschrift „Juden“ enthielt vor allem Dokumente zu jüdischen Ärztinnen und Ärzten.

geschriebene Plakate in der Stadt auf, die deutsche Frauen dazu aufforderten, sich nicht von jüdischen Ärzten behandeln zu lassen. Die Einstellung Herbert Lewins als Chefarzt geschah erst, als es öffentliche Proteste gab und die vorgesetzten Behörden intervenierten. ↵

→ WEITERFÜHRENDES INTERVIEW

Lesen Sie im Interview mit dem Historiker Sjoma Liederwald (→ Seite 12), warum es möglich war, breite Teile der Ärzteschaft für die NS-Ideologie zu gewinnen – und warum die Aufarbeitung der Geschichte sich über so viele Jahrzehnte hinzog.

von TONIA MARIE HYSKY | 0421.34 04-181 | t.hysky@kvhb.de

→ INFORMATIONEN FÜR BESUCHER

Ausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“

→ Termin: 8. Oktober bis 30. Oktober 2025
Ort: Atrium der KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen

→ Die Ausstellung in der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen wird am 8. Oktober mit einem Festakt eröffnet. Anschließend können Sie diese zu den Öffnungszeiten der KV Bremen besuchen. Montag bis Donnerstag, jeweils von 8 bis 16 Uhr und Freitag 8 bis 14 Uhr. Die Ausstellung ist ohne vorherige Anmeldung zugänglich. Gegebenenfalls wird eine Taschenkontrolle vorgenommen.



Interview: „Die Nationalsozialisten waren unter den Ärzten sehr populär“

12

Im Blick

Landesrundschreiben | September 2025

Der Historiker Sjoma Liederwald hat für das Projekt „KBV übernimmt Verantwortung“ hunderte Aktenstücke aus der Zeit des Nationalsozialismus ausgewertet. Im Interview spricht er über die Rolle der Ärzteschaft im Dritten Reich, die KVD und die Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“.

Herr Liederwald, Sie und Ihr Kollege, Dr. Ulrich Prehn vom Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA) an der TU Berlin, haben sich nun einige Jahre mit der Geschichte der KVD und dem Gesundheitssystem im Nationalsozialismus befasst. Welche Quellen haben Sie im Kölner Archiv der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vorgefunden und ausgewertet?

Einige Akten im Archiv sind deutlich älter, zum Beispiel vom 1900 gegründeten Hartmannbund oder vom Ärztevereinsbund, beides waren quasi Vorgängerorganisationen der KVD. Das Archiv enthält aber auch Akten aus der Nachkriegszeit. Insgesamt haben wir in einem ersten Teil des Projekts rund 900 Aktenstücke in einer von uns erstellten Datenbank verzeichnet. Es steht leider noch nicht fest, wo genau die Akten und die Datenbank zukünftig aufbewahrt werden können, damit später andere Wissenschaftler oder Forschungseinrichtungen diese alten Bestände erschließen können. Der zweite Teil des Projekts bestand dann darin, aus den gewonnenen Erkenntnissen eine Wanderausstellung zu erarbeiten.

Das heißt auch, die Archivbestände wurden nun erstmals komplett erfasst?

Genau, es gab vorher bereits Versuche von Archivaren der KBV, diese wurden aber nie abgeschlossen.

Woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass die Aufarbeitung von Geschichte sich manchmal über so viele

Jahrzehnte hinzieht?

In Bezug auf die KBV habe ich keine Einblicke, aber generell sind die institutionellen Aufarbeitungsprojekte ein Trend der letzten 25 Jahre – und vor allem sind sie eine Generationenfrage. In der deutschen Justiz oder auch beim Bundesnachrichtendienst ist es so gewesen, dass die erste Nachkriegsgeneration innerhalb dieser Institutionen häufig aus alten NS-Funktionären besteht, die im Nationalsozialismus Karriere gemacht haben. Das ist bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin ähnlich. Da gab es zum Beispiel den in der Ausstellung erwähnten Clemens Bewer, der langjährige Hausjustiziar, der auch seine Karriere in der KVD begonnen hat und nach dem Krieg lange Jahre für die Berliner KV tätig war. Die nächste Generation ist in ihrer Karriere und Förderung noch völlig abhängig von diesen ehemaligen NS-Funktionären und hat aus persönlicher Verbundenheit zu diesen „alten Hasen“ auch kein Interesse an der Aufarbeitung. Die übernächste Generation hat diese Abhängigkeit nicht mehr und ist bereit, die Aufarbeitung in Angriff zu nehmen. Meine vorsichtige Einschätzung ist, dass es bei der KBV ähnlich war.

Gab es Überraschungen bei der Erschließung des Archivs?

Ja, ein Highlight ist ein Ordner mit der Aufschrift „Juden“, was uns natürlich neugierig gemacht hat. Das ist ein Sammelsurium von allem möglichem, was mit der nationalsozialistischen Rassenideologie zu tun hat. Darin sind

SJOMA LIEDERWALD (rechts) stieß bei der Auswertung des KVD-Archivs auf unterschiedlichste Funde – mit oft erschreckendem Inhalt.



Dokumente aus der Zeit von 1934 bis 1943 enthalten, in denen es um Fragen geht wie: „Wer ist arisch und wer nicht?“ Es kommen die Nürnberger Rassegesetze vor, es gibt interne Schriftstücke, aber auch Ausschnitte aus Gesetzesblättern, dem Deutschen Ärzteblatt. Es geht um Diskussionen, wie mit jüdischen Ärzten umzugehen ist. 1938 wurden jüdische Ärzte degradiert, indem man ihnen die vollständige Kassenzulassung entzog. Anschließend wurden einige als „Krankenbehandler“ wieder zugelassen, die ausschließlich jüdische Patientinnen und Patienten behandeln durften. Das ist alles in diesem Ordner enthalten.

Und diese Dokumente waren vorher nicht bekannt?

Teilweise schon, wenn es zum Beispiel um Auszüge aus dem Deutschen Ärzteblatt geht, aber wir haben auch ein Schriftstück vom 22. Dezember 1938 entdeckt, in dem es darum geht, wie sich durch die große Zahl verhafteter Juden – darunter auch viele „Krankenbeandler“ – ein Ver-

sorgungsengpass ergeben hat und viele jüdische Patienten bei deutschen Ärzten auftauchen, was nicht erwünscht ist. Da unter der jüdischen Bevölkerung aber Infektionen und Seuchen grassieren, will man unbedingt für die Entlassung der „Krankenbeandler“ aus den Konzentrationslagern sorgen, um die Krankenversorgung sicherzustellen und ein Übergreifen der Krankheiten auf die deutsche Bevölkerung zu verhindern. Am 13. Dezember erließ die Gestapo dann die entsprechende Verordnung zur Freilassung.

Was waren die Umstände, die zur Gründung der KVD geführt haben?

Seit den 1870er-Jahren gibt es Bemühungen der niedergelassenen Ärzte, sich standesrechtlich zu organisieren. Auf Landesebene gibt es Ärztevereine, Ärzteverbände mit zunächst freiwilligem Charakter. Am Anfang ist das Ziel, dass man ein einheitliches Berufsrecht entwickeln will, quasi eine Art Ärztekammer mit eigenem Zulassungswe-

sen. 1883 werden die Krankenversicherungen eingeführt und die Ärzte sind zunächst vollkommen abhängig von diesen, einige sind im Grunde Arbeitnehmer der Versicherungen. Dagegen gibt es früh Widerstand. Das hat auch was mit dem bildungsbürgerlichen Hintergrund der Ärzte zu tun, da wird auch auf die Juristen geschielt, die schon früh ihre Rechtsanwaltskammern haben. Ab 1931 gibt es Kassenärztliche Vereinigungen, die dann alle Kassenärzte auf Landesebene geschlossen gegenüber den Krankenkassen vertreten, aber eben nicht auf Reichsebene.

Welche Rolle spielen dann später die Nationalsozialisten?

Die Nationalsozialisten sind unter den Ärzten sehr früh sehr populär. Das ist ähnlich wie bei den Juristen. Der Nationalsozialismus ist eine Bewegung des Bürgertums, des Bildungsbürgertums, des Kleinbürgertums, der Angestellten, der Freiberufler und der Selbstständigen. Die Nationalsozialisten setzen sich früh und radikal für die Errichtung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands ein. Die KVD wird schon im Mai 1933 gegründet. 1935 wird die Reichsärztekammer gegründet, damit versichert sich der Nationalsozialismus der Loyalität des Ärztestandes. Viele junge Ärzte hoffen im Rahmen von Wiederaufrüstung auf neue Arztstellen. Bei der Ausgrenzung jüdischer Ärzte aus

der kassenärztlichen Tätigkeit geht es auch viel darum, dass es in den 20er-Jahren eine Ärzteschwemme gab. Viele jüngere Ärzte sind ohne Karriereaussichten und hoffen, dass sie durch die Vertreibungen einen der kassenärztlichen Sitze bekommen. Das ist eine Mischung aus bürgerlichem

Standesdünkel, knallharten wirtschaftlichen Interessen und einer verschleppten Gesundheitspolitik aus der Weimarer Zeit. Der Nationalsozialismus ist gut darin, diese Konflikte für sich auszuschlagen.

Die KVD selbst spielt keine große Rolle in der Ausstellung. Woran liegt das?

Auf unserer Seite gab es kein Interesse, eine dicke Stu-

die zu schreiben und aufseiten der KBV auch nicht. Es sollte etwas sein, was die Öffentlichkeit anspricht. Eine Wanderausstellung war da eine naheliegende Entscheidung. In dem Fall war unsere Meinung, wenn wir eine Ausstellung machen, dann brauchen wir viel mehr Kontext drumherum. Am Ende geht es darum, ein Beziehungsdiagramm zu erläutern. Ein Dreieck zwischen Patient, Arzt und ärztlicher Standesorganisation – und wie sich diese Beziehungen im Nationalsozialismus verändert haben.



Seit 2019 arbeitete Liederwald am Projekt „KBV übernimmt Verantwortung“ mit.

→ **ZUR PERSON**

Sjoma Liederwald ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin.

Liederwald begleitet die Ausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ bei ihrer Tour durch die Kassenärztlichen Vereinigungen – er ist am 8. Oktober auch in Bremen zu Gast und wird dort eine Einführung in die Ausstellung geben.

Sjoma Liederwald arbeitet seit 2019 an dem Projekt mit und schloss 2022 seine Masterarbeit zum Thema „Das Haus der Deutschen Ärzte. Eine Geschichte von ‚Arisierung‘ und ‚Restitution‘“ erfolgreich ab. Der gebürtige Dortmunder lebt seit 2013 in Berlin.

Sie fragen – Wir antworten

Was andere wissen wollten, ist vielleicht auch für Sie interessant. In dieser Rubrik beantworten wir Fragen, die den Beratern der KV Bremen gestellt wurden.

Weitere FAQ unter
www.kvhb.de/praxen/faq

Bereitschaftsdienst

Bin ich verpflichtet, Termine an die Terminservicestelle zu melden?

Ja, durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ergibt sich für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten eine Verpflichtung zur Meldung freier Termine an die Terminser-

vicestelle. Die KV Bremen hat auf Grundlage von Erfahrungswerten und Prognosen Richtwerte für die Fachrichtungen festgelegt. ↵

Arzneimittel & Co

Die Apotheke verlangt eine Diagnose für eine Arzneimittelverordnung. Ist das zulässig?

Nein. Aus Datenschutzgründen unzulässig und auch nicht erforderlich. ↵

Niederlassung

Wie kann ich meine Daten im Arztreister ändern lassen?

Schreiben Sie eine E-Mail an arztreister@kvhb.de. Ggf. müssen Sie einen Nachweis über die Änderung erbringen (amtliche Urkunde), z.B. Heiratsurkunde oder erworbene Zusatz-

bezeichnung, diese sind entweder als beglaubigte Kopie einzureichen oder Sie können Ihre Originalunterlagen hier vor Ort in der KV Bremen kostenfrei kopieren lassen. ↵

Abrechnung/Honorar

Wo finde ich die Laborausnahmekennziffern?

Die aktuelle Übersicht der Laborausnahmekennziffern ist unter folgendem Link zu finden: www.kvhb.de; Down-

loadcenter; Stichwort Laborausnahmekennziffern ↵

Praxisalltag

Kann das Fortbildungszertifikat vor Ablauf der Nachweisfrist eingereicht werden?

Ja. Das Fristende ändert sich dadurch nicht. ↵

Meldungen & Bekanntgaben

17

In Kürze

Landesrundschreiben | September 2025

→ ABRECHNUNG/HONORAR

Videosprechstunde: 50 Prozent Grenze gilt für bekannte und unbekannte Patienten

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPPE
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

- Mit der neuen Begrenzungsregelung für Behandlungsfälle im Rahmen der Videosprechstunde wird nicht mehr zwischen bekannten und unbekannten Patienten unterschieden. Die neue Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. April 2025 und bringt folgende wesentliche Änderung mit sich:
- Änderungen ab 1. April:
 - Ärzte und Psychotherapeuten dürfen nun bis zu 50 Prozent ihrer Behandlungsfälle pro Quartal ausschließlich per Videosprechstunde durchführen, ohne dass ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattfindet.
 - Es ist dabei unerheblich, ob es sich um bekannte oder unbekannte Patienten handelt.
- Die bisherige Unterscheidung zwischen bekannten und unbekannten Patienten, die zum 2. Quartal 2025 eingeführt wurde, entfällt damit vollständig.
- Mit dem jetzt gefassten Beschluss wird die spezifische Obergrenze in der Nr. 6 des fünften Absatzes der Nr. 4.3.1 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM für unbekannte Patienten rückwirkend zum 1. April 2025 gestrichen.

→ IMPFUNG

RSV-Impfung ist jetzt auch mit mRNA-Impfstoff mög- lich

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

- Die einmalig empfohlene Schutzimpfung für Ältere gegen Infektionen mit Respiratorischen Synzytial-Viren (RSV) kann auch mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die aktualisierte Empfehlung der STIKO in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen.
- Nach Einschätzung der STIKO ist der Ende 2024 zugelassene mRNA-Impfstoff in der Gesamtschau vergleichbar mit den proteinbasierten RSV-Impfstoffen. Neben den bislang empfohlenen proteinbasierten RSV-Impfstoffen können somit auch mRNA-Impfstoffe verwendet werden. Es sind auch in diesen Fällen die bereits bekannten Abrechnungsziffern zu verwenden.
- Die Schutzimpfungs-Richtlinie finden Sie hier: www.g-ba.de

→ ABRECHNUNG/HONORAR

Fraktursonographie bei Kindern wird ab Oktober neue EBM-Leistung

→ Zum 1. Oktober 2025 wird die GOP 33053 in das Kapitel 33 (Ultraschalldiagnostik) des EBM aufgenommen. Damit kann die Fraktursonographie bei Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr abgerechnet werden, wenn der Verdacht auf eine Fraktur eines langen Röhrenknochens der oberen Extremitäten besteht.

→ Grundlage ist Nr. 43 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der G-BA-Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung.

→ Bewertung: 103 Punkte (12,77 Euro)

→ Abrechnung: einmal pro Behandlungsfall

→ Finanzierung: zunächst außerhalb der MGV

→ Abrechnungsberechtigte Fachgruppen: Allgemeinmedizin, Innere und Allgemeinmedizin, Radiologie, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie, Chirurgie

→ Für die Abrechnung ist eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinbarung gemäß Ultraschall-Vereinbarung (§ 135 Abs. 2 SGB V) notwendig. Da eine Anpassung noch aussteht, gelten folgende Übergangsregelungen:

→ Abrechnung ist bereits vor Anpassung möglich.

→ Übergangsweise kann die Kassenärztliche Vereinigung Genehmigungen unter Bezugnahme auf die Vorgaben in der MVV-Richtlinie (Methoden vertragsärztliche Versorgung) erteilen.

→ Da die MVV-Richtlinie keine apparativen Anforderungen zur Fraktursonographie enthält, dürfen entsprechende Anforderungen weder bei der Durchführung berücksichtigt noch Bestandteil der Genehmigung sein.

→ Genehmigungen sind befristet – kein Vertrauenschutz für die Zukunft.

Ansprechpartner Genehmigung:

SANDRA KUNZ
0421.34 04-335 | s.kunz@kvhb.de

Ansprechpartner Abrechnung:

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPPE
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

→ ABRECHNUNG/HONORAR

Ambulantes Operieren: EBM wird zum 1. Oktober 2025 angepasst

→ Zum 1. Oktober 2025 ändern sich mehrere Abschnitte des EBM, die das ambulante Operieren betreffen. Die Abschnitte 2.3, 5.3 und 10.3 wurden überarbeitet.

→ Hintergrund ist die regelmäßige Aktualisierung des AOP-Vertrags nach § 115b SGB V. Dabei haben die Gremien veraltete Verweise auf Qualitätssicherungsregelungen im EBM entfernt oder sprachlich überarbeitet, um sie an die Struktur anderer Fachkapitel anzupassen.

→ Konkret geht es um den ersten Absatz im Abschnitt 2.3 sowie um Anmerkungen zu den GOP 10343 (Teil- oder Exzision am Körperstamm bzw. an den Extremitäten) und 10344 (Teil- oder Exzision im Kopf-/Gesichtsbereich bzw. an der Hand). Alle genannten Stellen enthalten jetzt einheitliche und verständlichere Verweise auf die Qualitätssicherung im AOP-Vertrag.

→ Außerdem wurde die GOP 05341 (Analgesie) in Abschnitt 2 des AOP-Katalogs aufgenommen. Dadurch ist eine bisherige Sonderregelung im Abschnitt 5.3 überflüssig geworden – sie wurde gestrichen.

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPPE
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

→ ABRECHNUNG/HONORAR

AKI: Seit 1. Juli verpflichtende Potenzialerhebung nur noch für neue Patienten

MELISSA STORK
0421.34 04–197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04–320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPPE
0421.34 04–300 | i.schwepppe@kvhb.de

- Die verpflichtende Potenzialerhebung vor der Verordnung außerklinischer Intensivpflege (AKI) gilt nur noch für Versicherte, die ab dem 1. Juli 2025 neu in diese Versorgung aufgenommen wurden. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen.
- Daraufhin hat der Bewertungsausschuss (BA) den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) rückwirkend zum 1. Juli 2025 angepasst – konkret im Abschnitt 37.7.
- Die Berechnung der AKI-Verordnung nach der GOP 37710 setzt ab 1. Juli nur noch bei Patienten, die erstmals nach dem 30. Juni 2025 eine Verordnung über Leistungen der außerklinischen Intensivpflege erhalten (§ 5 Abs. 1 Satz 1 der AKI-Richtlinie), eine Potenzialerhebung nach der GOP 37700 oder im Rahmen eines Entlassmanagements voraus.
- Für Patienten, die bereits vor dem 1. Juli 2025 AKI-Leistungen bezogen haben, entfällt diese Verpflichtung, vor jeder Verordnung zwingend eine Potenzialerhebung vornehmen zu müssen.

→ ARZTNEIMITTEL & CO

Bei der Verordnung von Methotrexat die Medikationspläne überprüfen

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04–154 | m.schnaars@kvhb.de

- In der vergangenen Zeit häufen sich Hinweise auf fehlerhafte bzw. missverständliche Einträge zu Methotrexat (MTX) in den Medikationsplänen der Patienten. Bei der Verordnung und Gabe von MTX ist u.a. sorgfältig zu prüfen, ob das Dosierungsintervall zur vorliegenden Indikation passt.
- Bitte setzen Sie sich bei Auffälligkeiten mit Ihrem PVS-Anbieter in Verbindung. Bei weiter bestehenden Problemen bitten wir Sie um eine entsprechende Information auch an die KV Bremen.

→ ABRECHNUNG/HONORAR

Hepatitis: GOP 01865 kann weiterhin abgerechnet werden

MELISSA STORK
0421.34 04–197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04–320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPPE
0421.34 04–300 | i.schwepppe@kvhb.de

- Die GOP 01865 im EBM zum Nachweis einer Hepatitis-B- und/oder Hepatitis-C-Virusinfektion entsprechend der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses kann nun bis zum 31. Dezember 2028 abgerechnet werden. Die ursprünglich bis Ende 2025 befristete Abrechnungsmöglichkeit wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2026 verlängert.
- Hintergrund: Die Leistung richtet sich einmalig an Versicherte ab 35 Jahren. Ursprünglich ging man davon aus, dass der Großteil der Anspruchsberechtigten diese Leistung in den ersten Jahren nach Einführung in Anspruch nehmen würde – das hat sich laut Abrechnungsdaten jedoch nicht bestätigt. Eine erneute Prüfung der Befristung ist bis 30. September 2028 vorgesehen.

→ ABRECHNUNG/HONORAR

Übergangsregelung zur Bescheinigung einer Fehlgeburt gilt bis Ende 2025

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPPE
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

→ Für Frauen, die ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, besteht seit 1. Juni 2025 Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Zur Bescheinigung der Fehlgeburt gibt es nun eine Übergangsbescheinigung.

→ Um für die entsprechende Zeit Mutterschaftsgeld beanspruchen zu können und zur Umsetzung des Beschäftigungsverbots durch den Arbeitgeber, ist eine ärztliche Bescheinigung über die Fehlgeburt erforderlich. Diese soll zum 1. Januar 2026 in das Muster 9 (Bescheinigung einer Frühgeburt oder einer Behinderung des Kindes) integriert werden. Bis zum 31. Dezember 2025 ist eine Fehlgeburt auf einer Übergangsbescheinigung zu attestieren. Darauf haben sich die KBV und der GKV-Spitzenverband verständigt.

→ Um das Verfahren verbindlich zu regeln, vereinbaren beide Partner eine bundesmantelvertragliche Regelung. Diese wird derzeit abgestimmt.

→ Frauen, die eine Fehlgeburt erlitten haben, können die Übergangsbescheinigung entweder von ihrer Krankenkasse oder von ihrer Arztpraxis erhalten.

→ ABRECHNUNG/HONORAR

Bewertungen der mikrobiologischen Paneldiagnostik werden angepasst

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPPE
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

→ Ab dem 1. Oktober 2025 werden die Bewertungen der GOP 32851 bis 32853 im EBM für den Nukleinsäurenachweis von einem oder mehreren Erregern akuter respiratorischer, sexuell übertragbarer, gastrointestinaler Infektionen angepasst. Folgende Anpassungen werden zum 1. Oktober 2025 im EBM vorgenommen:

→ Die zweite Anmerkung zum Katalog nach den GOP 32704 bis 32707 des Abschnitts 32.3.10 EBM für Untersuchungen auf Helicobacter pylori wird an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst.

→ Die Bewertungen ab der zweiten Leistung werden für die GOP 32851 bis 32853 auf 6,65 Euro abgesenkt.

→ Die Höchstwerte für Untersuchungen nach den GOP 32851 bis 32853 werden wie folgt angepasst:

→ GOP 32851 Höchstwert von 83,40 Euro auf 58,30 Euro (entspricht der Untersuchung von sieben Erregern),

→ GOP 32852 und 32800 gemeinsamer Höchstwert von 38,40 Euro auf 38,26 Euro (entspricht der Untersuchung von vier Erregern),

→ GOP 32853 Höchstwert von 83,40 Euro auf 45 Euro (entspricht der Untersuchung von fünf Erregern).

→ Die Anpassung der Höchstwerte der GOP 32851 und 32853 entsprechend der jeweiligen Anzahl der zu untersuchenden Erreger erfolgte auf Basis der aktuellen Leitlinien zur Diagnostik von akuten Atemwegs- und gastrointestinalen Infektionen.

KV-Connect wird Ende Oktober abgeschaltet

→ Der Kommunikationsdienst KV-Connect wird am 20. Oktober 2025 abgeschaltet. Praxen, die noch KV-Connect nutzen, sollten sich mit ihrem IT-Dienstleister in Verbindung setzen und auf den Kommunikationsdienst KIM wechseln. Praxen, die das KV-Mitgliederportal zum Upload nutzen, sind davon nicht betroffen.

→ Für die meisten Praxen, die KV-Connect noch nutzen, werde sich durch die Abschaltung voraussichtlich nichts ändern, betont die Betreibergesellschaft kv.digital. Die Umstellung läuft im Hintergrund über die Softwarehersteller. Bei Fragen können sich Praxen an den Hersteller ihres Praxisverwaltungssystems oder an ihren IT-Dienstleister wenden. Auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung bietet mit kv.dox einen eigenen KIM-Dienst an.

→ Seit über zehn Jahren ist KV-Connect im sicheren Netz der KVen in Betrieb. Inzwischen hat sich KIM für die sichere Kommunikation im Gesundheitswesen etabliert und löst KV-Connect nun vollständig ab. KIM wird unter anderem für den elektronischen Versand von Arztbriefen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genutzt.

Ansprechpartner EDV-Support:
NINA ARENS
0421.34 04-372 | n.ahrens@kvhb.de
ANUSHKA TAYLOR
0421.34 04-139 | a.taylor@kvhb.de

Anzeige



meditaxa®

Fachkreis für Steuerfragen
 der Heilberufe

**Ihre Berater
 für Heilberufe
 in Bremen
 und Umzu.**



**HAMMER
 & PARTNER**

Wirtschaftsprüfer
 Steuerberater
 Rechtsanwälte

0421/369 04 - 0
www.hammer.partners

→ QUALITÄT/GENEHMIGUNG

QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung e-Doku

Ansprechpartner EDV-Support:

NINA ARENS
0421.34 04-372 | n.ahrens@kvhb.de

ANUSHKA TAYLOR
0421.34 04-139 | a.taylor@kvhb.de

Ansprechpartner Genehmigung Hörgeräteversorgung:

JENNIFER BEZOLD
0421.34 04-118 | j.bezold@kvhb.de

→ Die Dokumentation der QS-Vereinbarung Hörgeräteversorgung erfolgt über das Mitgliederportal der KV Bremen. Darüber kann eine entsprechende Erfassungsoberfläche bei der KBV aufgerufen werden.

→ Für die Bestimmung der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung des Patienten ist die Verwendung des APHAB-Fragebogens vorgesehen. Der APHAB-Bogen verbleibt in der Praxis. Die Benutzeroberfläche der KBV bietet die Möglichkeit, den APHAB-Bogen elektronisch zu erfassen und die Hörminde rung zu berechnen.

→ Die befüllten Dokumentationsbögen sind bis spätestens zum 14. Kalender tag nach Ende des Verordnungsquartals einzureichen. Die Praxis erhält eine Auswertung der dokumentierten Daten. Diese Berichte werden für kurze Zeit im Mitgliederportal hinterlegt.

→ ABRECHNUNG/HONORAR

Erprobungsverfahren des niedrigdosierten gepulsten Ultraschalls bei Pseudarthrosen – Vergütung neuer Leistungen im EBM geregelt

→ Für das Erprobungsverfahren des niedrigdosierten gepulsten Ultraschalls bei Pseudarthrosen steht nun die Vergütung der Leistungen fest.

→ Zum 1. Juli 2025 wurde der neue EBM-Abschnitt 61.13 eingeführt. Bei der Erprobung geht es um die Frage, ob eine Behandlung von Pseudarthrosen mit niedrigdosiertem gepulstem Ultraschall im Vergleich zur chirurgischen Therapie hinsichtlich der Frakturheilungsrate nicht unterlegen ist.

→ Die GOP im Abschnitt 61.13 sind ausschließlich im Rahmen der Erprobung (gemäß § 137e SGB V) von Vertragsärzten und nach Paragraf 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern berechnungsfähig. Die von den Studienzentren im Erprobungsverfahren durchgeführten und verordneten Leistungen werden außerhalb der Gesamtvergütung unmittelbar von den Krankenkassen vergütet (vgl. § 137e Abs. 4 SGBV).

→ Die Abrechnung der Gebührenordnungspositionen (GOP) 61150, 61151, 61152 und 61153 ist in Bremen und Bremerhaven derzeit nicht möglich.

→ Übersicht der neuen GOP

→ GOP 61150 (253 Punkte / 31,36 Euro) Pauschale für Visite im Rahmen der Erprobungs-Richtlinie „Niedrigdosierter gepulster Ultraschall von Pseudarthrosen“ (sechsmal berechnungsfähig)

→ GOP 61151 (1904,00 Euro) Kostenpauschale für Gerätiekosten inklusive Verbrauchsmaterialien bei Anwendung des Geräts im Rahmen der Studie für die ersten 150 Anwendungen (einmal berechnungsfähig)

→ GOP 61152 (684,44 Euro) Kostenpauschale für Gerätiekosten inklusive Verbrauchsmaterialien bei Anwendung des Geräts im Rahmen der Studie für weitere 50 Anwendungen (einmal berechnungsfähig)

→ GOP 61153 (1,88 Euro) Kostenpauschale für den Sprechstundenbedarf im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistungen aus Abschnitt 61.13.2 (nur für Krankenhäuser berechnungsfähig)

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPPE
0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

→ VERTRAG

Für den GDM-Vertrag gilt eine neue Teilnahmeerklärung

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

→ Für den GDM-Vertrag Gestationsdiabetes gilt eine neue Teilnahmeerklärung (TE/EWE) für Patientinnen. Bitte verwenden Sie ab jetzt nur noch diese Fassung der TE/EWE. Den für alle teilnehmenden Krankenkassen einheitlichen Vordruck finden Sie auf der Homepage der KV Bremen im Bereich Verträge unter dem Reiter „Vertrag: GDM Gestationsdiabetes“.

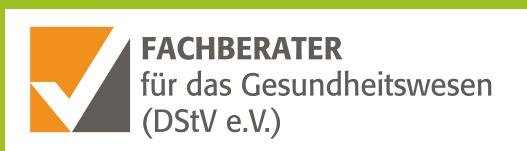
..... Anzeige

DÜNOW

Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Ärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünnow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de



→ GREMIEN

KV Bremen sucht Mitglieder für Zulassungs- und Berufungsausschüsse

24

In Kürze

Landesrundschreiben | September 2025

- Zum 1. Januar 2026 beginnt die neue Amtszeit der Zulassungsausschüsse und Berufungsausschüsse – die KV Bremen sucht daher engagierte Mitglieder, die sich in diesen wichtigen Gremien aktiv einbringen möchten.
- Gesucht werden neue Mitglieder für folgende Gremien:
 - Mitglieder und Stellvertreter für den Zulassungsausschuss (ZA) Ärzte/Krankenkassen
 - Mitglieder und Stellvertreter für den Zulassungsausschuss (ZA) Psychotherapeuten/Krankenkassen
- Der Zulassungsausschuss ist ein zentrales Entscheidungsgremium der ambulanten Versorgung. Gemeinsam mit den Vertretern der Krankenkassen entscheidet er über:
 - Erteilung und Beendigung von Zulassungen zur vertragsärztlichen Versorgung
 - Sonderbedarfzulassungen
 - Ermächtigungen von Leistungserbringern
 - Nachbesetzungen ausgeschriebener Vertragsarztsitze
 - Gründung und Änderung von Berufsausübungsgemeinschaften
 - Verlegungen von Praxissitzen
 - Anträge auf Ruhen der Zulassung
- Außerdem gesucht werden:
 - Beisitzer und Stellvertreter für den Berufungsausschuss (BA) Psychotherapeuten/Krankenkassen
 - Beisitzer und Stellvertreter für den Berufungsausschuss (BA) Ärzte/Krankenkassen
- Der Berufungsausschuss befasst sich mit den Widersprüchen gegen die Entscheidungen des Zulassungsausschusses. Gegen die Entscheidungen der Berufungsausschüsse ist Klage vor dem Sozialgericht zulässig.
- Die Mitglieder dieser Gremien erhalten für die Sitzungen eine Aufwandsentschädigung. Die Anzahl der Sitzungen variiert je nach Gremium.
- Für die Gremienarbeit bewerben können Sie auf der Homepage der KV Bremen unter www.kvhb.de im Reiter „Über Uns“ → „Gremienarbeit“.

→ VERTRAG

BKK Deutsche Bank AG beendet Teilnahme an der HZV

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

- Die BKK Deutsche Bank AG hat ihre Teilnahme an den Verträgen zur Hausärztlichen Versorgung (HZV) zum 30. September 2025 gekündigt.
- Die Kündigung betrifft neben dem Hausarztvertrag nach § 73 b SGB V auch die Teilnahme an der
 - Ergänzungsvereinbarung Kinder und Jugendliche (U10, U11, J2) sowie
 - Ergänzungsvereinbarung ADOQ-Vertrag (amb. OPs).

Der Beschluss des Landes- ausschusses Ärzte/ Krankenkassen vom 17. Juli 2025

→ Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen hat zum 17. Juli 2025 einen neunen Beschluss gefasst. Der Beschluss basiert auf einer aktuellen Analyse der Versorgungssituation und hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Niederlassungsmöglichkeiten im Land Bremen.

Was wurde beschlossen? – Die Änderungen im Überblick:

- Entsperrung von Fachgruppen im Planungsbereich Bremerhaven:
Die Fachgruppen HNO-Ärzte und Psychotherapeuten wurden im Planungsbereich Bremerhaven entsperrt. Dies bedeutet, dass neue Niederlassungen in diesen Fachgruppen ab sofort möglich sind.
- Anpassung des Kontingentes für Hausärzte in Bremen:
Im Planungsbereich Bremen wurde das beschlossene Kontingent für die Hausärzte reduziert. Trotz der Reduzierung ist eine Niederlassung weiterhin möglich.
- Erhöhung des Kontingentes für Hautärzte in Bremerhaven:
Im Planungsbereich Bremerhaven wurde das beschlossene Kontingent für die Hautärzte erhöht. Dies schafft neue Möglichkeiten für Niederlassungen in diesem Fachgebiet.
- Erhöhung der Unterquote bei den überwiegend/ausschließlich psychotherapeutischen Ärzten:
Die Unterquote für die überwiegend/ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte in Bremen wurde erhöht. Dadurch ergeben sich neue Niederlassungschancen in diesem Versorgungsbereich.
- Feststellung einer Überversorgung bei den Urologen in Bremerhaven:
Für die Fachgruppe der Urologen wurde im Bereich Bremerhaven eine Überversorgung festgestellt. Aktuell sind keine zusätzlichen Niederlassungen in dieser Fachgruppe möglich.
- Der Beschluss im vollen Wortlaut finden Sie auf www.kvhb.de im Downloadcenter der KV Bremen → Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen:
Beschlüsse. Einen Überblick über alle offenen Versorgungsbereiche finden Sie im Bereich „Praxiseinsteiger/Niederlassung“. Ebenso wie die Kontaktdataen der zuständigen Ansprechpartner für eine persönliche Beratung.

ANKE JACOBS
0421.34 04-324 | a.jacobs@kvhb.de
KEVIN THÜNEMANN
0421.34 04-337 | k.thuenemann@kvhb.de

Honorarbericht

für das Quartal 1/2025

26

In Zahlen

Landesrundschreiben | September 2025

Im ersten Quartal 2025 ist das Honorar der Ärzte und Psychotherapeuten um insgesamt 4,7 Prozent und die Anzahl der Fälle 2,7 Prozent gestiegen. Bei den Radiologen und Dermatologen führte ein Wechsel in ein MVZ zu einer größeren Verschiebung bei Fallzahl und Honorar.

Anästhesisten: Das Honorar der Anästhesisten ist um fast ein Prozent gestiegen. Die Fälle sind um fast fünf Prozent gesunken. Die Abrechnung der Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung sind nicht berücksichtigt. Dies erklärt, warum das Ambulante Operieren (EGV) ist in diesem Quartal um 8,5 Prozent zurückgegangen.

Augenärzte: Die Augenärzte haben ihr Honorar bei einem Rückgang der Fälle von fast 2 Prozent um gut 4 Prozent gesteigert. Das Ambulante Operieren (EGV) ist wieder gestiegen.

Chirurgen: Bei den Chirurgen hat sich die Anzahl der

Ärzte im Vergleich zum Vorjahresquartal um einen Sitz erhöht. Dadurch kommt es zu einem Anstieg des Honorars und der Fälle. Erneut sind die ambulanten Operationen (EGV) stark angestiegen.

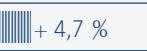
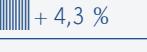
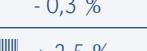
Dermatologen: Durch einen Wechsel in ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) hat sich die Anzahl der Dermatologen im Vergleich zum Vorjahresquartal verringert. Somit kommt es zu einem Honorar- und Fallrückgang.

Gynäkologen: Die Gynäkologen haben bei gleicher Fallzahl einen Honorarzuwachs von fast zwei Prozent. Die Anzahl der Ärzte ist um 1,5 Sitze gesunken.

TSVG-VERGÜTUNG

	Bruttohonorar	TSVG-Vergütung HVM-Topf 5140	TSVG-Anteil am Bruttohonorar	Veränderungs- rate Honorar zum VJQ	Veränderungs- rate Fälle zum VJQ
Gesamt	149.240.776 €	3.088.848 €	2,1 %	4,7 %	2,7 %
Hausärzte	28.434.377 €	31.653 €	0,1 %	5,4 %	1,4 %
Kinderärzte	7.281.505 €	10.509 €	0,1 %	11,3 %	3,3 %
Fachärzte inkl. MVZ	98.491.930 €	2.944.378 €	3,0 %	3,2 %	2,9 %
Psychotherapeuten	15.032.964 €	102.308 €	0,7 %	10,6 %	4,5 %

GESAMT**Bruttohonorar**

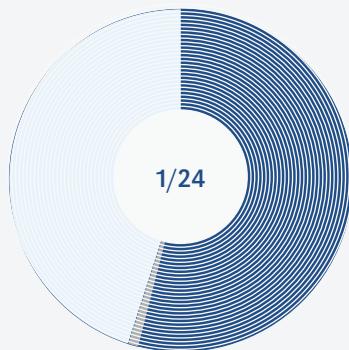
1/25		149.240.776 €
1/24		142.539.716 €
1/23		136.642.642 €
1/22		137.092.333 €

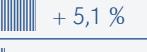
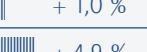
Vergütungsanteile

MGV
81.346.619 €

EXTRABUDGETÄR
66.566.977 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
1.327.181 €

**HAUSÄRZTE****Bruttohonorar**

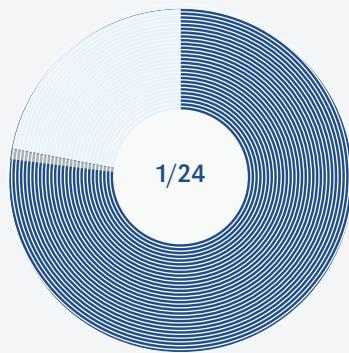
1/25		35.715.883 €
1/24		33.511.646 €
1/23		31.879.515 €
1/22		31.568.191 €

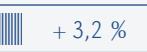
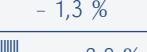
Vergütungsanteile

MGV
27.677.107 €

EXTRABUDGETÄR
7.801.196 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
237.580 €

**FACHÄRZTE****Bruttohonorar**

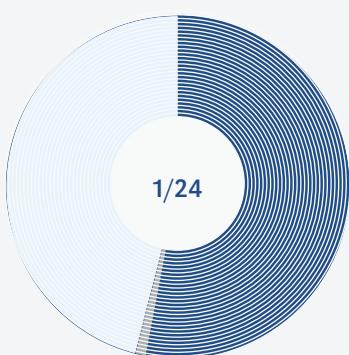
1/25		98.491.930 €
1/24		95.438.345 €
1/23		91.789.295 €
1/22		93.042.159 €

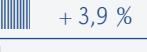
Vergütungsanteile

MGV
52.536.436 €

EXTRABUDGETÄR
44.976.521 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
978.972 €

**PSYCHOTHERAPEUTEN****Bruttohonorar**

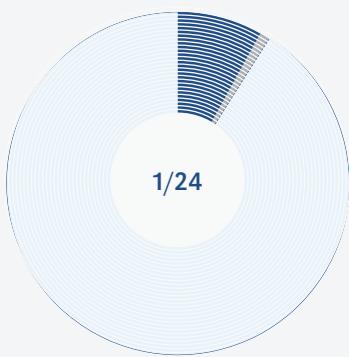
1/25		15.032.964 €
1/24		13.589.726 €
1/23		12.973.832 €
1/22		12.481.984 €

Vergütungsanteile

MGV
1.133.075 €

EXTRABUDGETÄR
13.789.261 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
110.628 €



Medizinische Versorgungszentren werden aus Gründen der Vereinfachung in der Darstellung der Bruttohonorare den Fachärzten zugeordnet.

Da es zu den Kinderärzten aktuell noch keine Vergleichsquartale gibt, wurden diese den Hausärzten zugeordnet.

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

ANÄSTHESISTEN

MGV	+1,8 %
MGV+EGV+SOK	+0,9 %
Fallzahlen	-4,5 %
Ø Bruttohonorar	85.748 €
Ø Fallwert	242,74 €

DERMATOLOGEN

MGV	+5,5 %
MGV+EGV+SOK	-6,6 %
Fallzahlen	-4,3 %
Ø Bruttohonorar	72.469 €
Ø Fallwert	47,10 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+3,2 %
MGV+EGV+SOK	+3,1 %
Fallzahlen	-4,2 %
Ø Bruttohonorar	76.409 €
Ø Fallwert	78,85 €

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30 % PT

MGV	-22,8 %
MGV+EGV+SOK	+16,3 %
Fallzahlen	+8,9 %
Ø Bruttohonorar	34.257 €
Ø Fallwert	521,73 €

ORTHOPÄDEN

MGV	+2,5 %
MGV+EGV+SOK	+1,7 %
Fallzahlen	+5,1 %
Ø Bruttohonorar	112.302 €
Ø Fallwert	81,00 €

HNO-Ärzte: Der Honorarzuwachs der HNO-Ärzte beträgt in diesem Quartal fast 4 Prozent. Die Fälle sind um gut fünf Prozent gestiegen. Erneut hat sich das Ambulantes Operieren (EGV) und Ambulantes Operieren in OP-Zentrum sowie der Hygienezuschlag positiv ausgewirkt.

Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT): Die Anzahl der Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT) hat sich um einen Sitz erhöht. Die Steigerung des Honorars beträgt gut neun Prozent und die der Fälle fast vier Prozent. **Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT):** In der Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT) kommt es zu einem starken Anstieg des Honorars sowie der Fälle bei gleicher Anzahl der Sitze.

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen: Die Fälle der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen haben sich um fast neun Prozent erhöht. Der Honorarzuwachs beträgt gut drei Prozent. Da die Fachgruppe ebenfalls über die KZV abrechnet, schwankt die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen von Quartal zu Quartal.

Nervenärzte und Psychiater (über 30% PT): Durch den Wegfall eines Arztsitzes bei den Nervenärzten und Psychiatern (über 30% PT) kommt es zu einem Rückgang des Honorars sowie der Fälle.

Nervenärzte, Psychiater und Neurologen: Das Honorar der Nervenärzte, Psychiater und Neurologen ist um gut drei Prozent gestiegen bei einem Fallanstieg von gut vier Prozent.

Orthopäden: In diesem Quartal haben die Orthopäden einen Honoraranstieg von fast zwei Prozent. Die Fallzahl hat sich um gut fünf Prozent erhöht. Der Anteil der Ambulanten Operationen (EGV) und des Hygienezuschlags (EGV) am Honorar ist auf dem Niveau des Vorjahres geblie-

**ÄRZTL. UND PSYCHOL.
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP**

MGV	+2,9 %
MGV+EGV+SOK	+10,6 %
Fallzahlen	+4,5 %
Ø Bruttohonorar	46.518 €
Ø Fallwert	636,26 €

AUGENÄRZTE

MGV	-0,7 %
MGV+EGV+SOK	+4,3 %
Fallzahlen	-1,7 %
Ø Bruttohonorar	97.737 €
Ø Fallwert	72,42 €

CHIRURGEN

MGV	+23,5 %
MGV+EGV+SOK	+15,7 %
Fallzahlen	+34,0 %
Ø Bruttohonorar	108.308 €
Ø Fallwert	93,31 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	+3,5 %
MGV+EGV+SOK	+1,8 %
Fallzahlen	+2,7 %
Ø Bruttohonorar	141.987 €
Ø Fallwert	187,37 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	+1,4 %
MGV+EGV+SOK	+1,5 %
Fallzahlen	0 %
Ø Bruttohonorar	83.276 €
Ø Fallwert	75,98 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+5,9 %
MGV+EGV+SOK	+5,6 %
Fallzahlen	+1,9 %
Ø Bruttohonorar	74.702 €
Ø Fallwert	82,83 €

HNO - ÄRZTE

MGV	+3,9 %
MGV+EGV+SOK	+3,8 %
Fallzahlen	+5,1 %
Ø Bruttohonorar	83.171 €
Ø Fallwert	55,35 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	+12,8 %
MGV+EGV+SOK	+11,3 %
Fallzahlen	+3,3 %
Ø Bruttohonorar	107.903 €
Ø Fallwert	84,24 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	-0,8 %
MGV+EGV+SOK	+9,4 %
Fallzahlen	+3,8 %
Ø Bruttohonorar	116.310 €
Ø Fallwert	365,10 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	+2,9 %
MGV+EGV+SOK	+3,4 %
Fallzahlen	+8,6 %
Ø Bruttohonorar	27.523 €
Ø Fallwert	191,41 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30 % PT

MGV	-7,8 %
MGV+EGV+SOK	-10,5 %
Fallzahlen	-4,5 %
Ø Bruttohonorar	42.271 €
Ø Fallwert	324,76 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	+2,7 %
MGV+EGV+SOK	+3,2 %
Fallzahlen	+4,3 %
Ø Bruttohonorar	84.768 €
Ø Fallwert	87,10 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	-33,7 %
MGV+EGV+SOK	-37,2 %
Fallzahlen	-28,1 %
Ø Bruttohonorar	168.876 €
Ø Fallwert	93,92 €

UROLOGEN

MGV	+1,9 %
MGV+EGV+SOK	+2,3 %
Fallzahlen	+4,3 %
Ø Bruttohonorar	83.993 €
Ø Fallwert	61,05 €

ben. Die Abrechnung der Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung ist nicht berücksichtigt.

Urologen: Die Urologen haben das Honorar um gut zwei Prozent und die Fälle um gut 4 Prozent gesteigert. Es kam erneut zu einem Anstieg der Präventionsleistungen (EGV). Die Abrechnung der Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung sind nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund waren die Ambulanten Operationen rückläufig.

Radiologen/Nuklearmediziner: Bei den Radiologen/Nuklearmedizinern sind 15 Sitze in Medizinische Versorgungszentren (MVZ) verlegt worden. Aus diesem Grund kommt es zu einem starken Honorar- und Fallrückgang.

Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten: Auch in diesem Quartal ist die Vergütung der probatorischen Sitzung, psychotherapeutische Sprechstunde (EGV), der Akutbehandlung (EGV) und der antragpflichtigen Psychotherapie bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten um über 10 Prozent gestiegen. Der Honoraranstieg beträgt fast 11 Prozent und die Fälle sind um fast 5 Prozent gestiegen.

Hausärzte & Kinder- und Jugendärzte:

Die Hausärzte (**mit KV-HzV-Vertrag**) haben in 1/2025 die Präventionsleistungen (EGV) und das Ambulante Operieren (EGV) gesteigert. Somit kommt es zu einer Honorar-

steigerung von fast 6 Prozent bei einem gleichzeitigen Fallanstieg von fast 2 Prozent.

Hausärzte mit KV-HzV-Vertrag haben mit 82,83 Euro pro Fall eine Steigerung von 3,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal, **Hausärzte ohne HzV** haben einen Fallwert von 78,85 Euro. Der Fallwert für „nur“ KV-HzV-Patienten liegt in diesem Quartal bei 92,33 Euro.

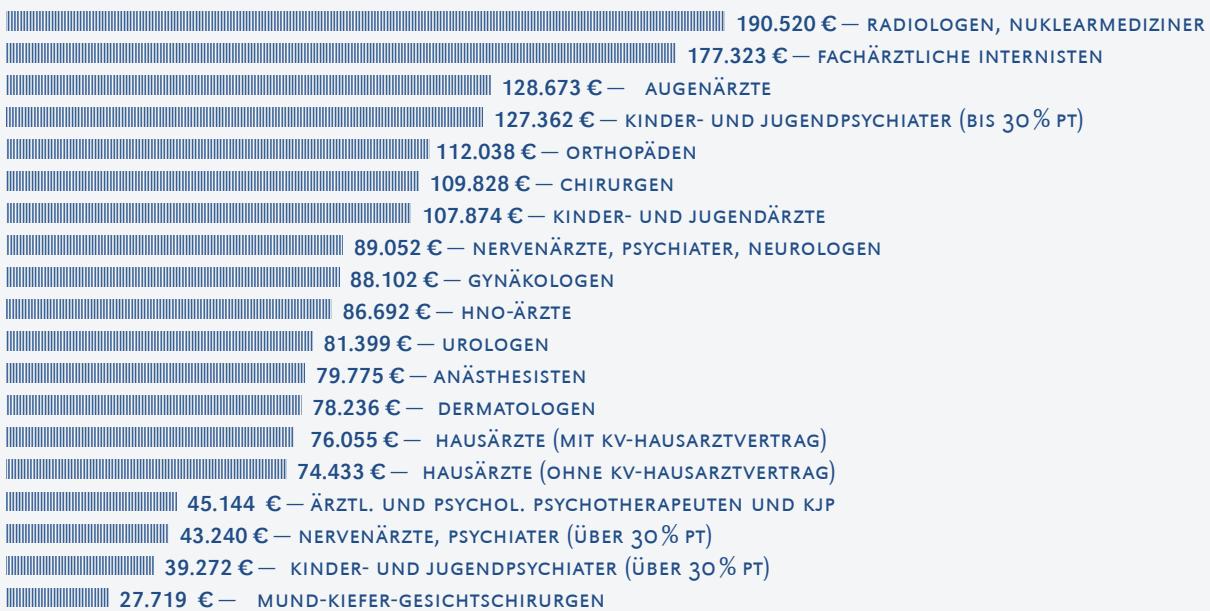
Die **Kinder- und Jugendärzte** haben einen Honorarzuwachs von gut 11 Prozent bei einer Steigerung der Fallzahl von gut 3 Prozent.

Labor

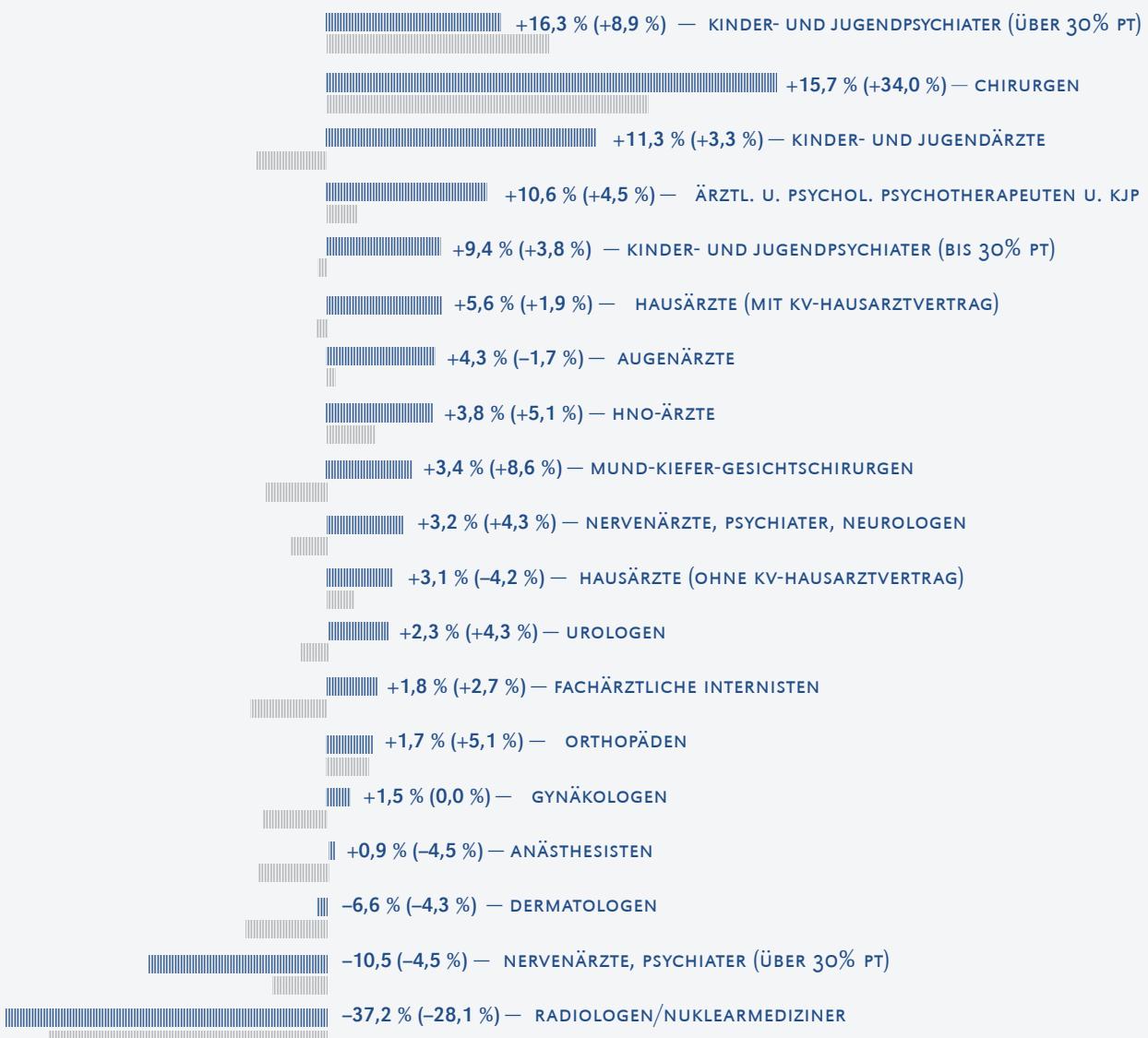
Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 10,7 Prozent (rund 950.000 Euro) gestiegen. Die Laboranforderungen konnten bei einem Vergütungsvolumen von ca. 9,3 Mio. Euro mit einer Quote von 70 Prozent, 96,1 Prozent und 100 Prozent vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 7,7 Prozent höher als im Vorjahresquartal. ←

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt / MEDIAN Arzt



Bruttohonorar (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



QUOTEN 1/2025

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	0,400000	1,000000
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	1,000000	1,000000
Amb. Betreuung/Nachsorge I	0,700000	
Amb. Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	0,824168	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	1,000000	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,885293	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		1,000000
Genetisches Labor	0,700000	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	0,700000	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		1,000000
„KiM“-Vertrag nach § 73a SGB V		1,000000
Kinderärzte (gem. Beschluss 653. BA)		1,000000
Kinder- und Jugendpsychiater (gem. Beschluss 652. BA)	1,000000	
Kosten Kap. 40	1,000000	1,000000
Laborgrundpauschale Kap. 1.7 EBM		
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		1,000000
Palliativmedizinische Versorgung		1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	0,700000	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	0,700000	1,000000
Schmerztherapeutische Versorgung	0,879384	
Sehschule	0,700000	
Sonographie		1,000000
Strukturpauschale - GOP 06225	0,779040	
Unvorherges. Inanspruchnahmen	0,700000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	0,700000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	0,961154	0,961154
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	0,961154	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	0,961154	
Laborpauschalen - FÄ	0,700000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

Begriffe und Abkürzungen aus dem Honorarbericht

Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV)

Die Krankenkassen stellen eine begrenzte Geldsumme bereit, die so genannte morbiditätsbedingte Gesamtvergütung. Daraus werden viele ärztliche Leistungen bezahlt. Wir sprechen vom budgetierten Honorar. Den größten Anteil davon bildet bei den meisten Arztgruppen das Regelleistungsvolumen (RLV) und das qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV).

Extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV)

Das extrabudgetäre Honorar wird zu 100 Prozent von den Krankenkassen ausgezahlt, ganz gleich, wie häufig die Leistungen abgerufen wurden. Extrabudgetär sind beispielsweise Prävention, die Mutterschaftsvorsorge, Schutzimpfungen, Substitutionsbehandlungen, ambulantes Operieren, sonstige Sachkosten, Wegepauschalen und regionale Vereinbarungen.

Sonstige Kostenträger (SOK)

Sonstige Kostenträger sind Einrichtungen, Arbeitgeber oder Institutionen, die außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung die Kosten für medizinische Leistungen übernehmen; zum Beispiel Polizei, Bundeswehr, Feuerwehren oder Sozialämter.

Regelleistungsvolumen (RLV)

Viele Leistungen werden aus dem Regelleistungsvolumen (RLV) bezahlt. Wie hoch das RLV ist, richtet sich im Wesentlichen nach den (RLV relevanten) Fallzahlen der

Praxis im Vorjahresquartal und dem RLV-Fallwert der Fachgruppe. Dieser Fallwert errechnet sich, in dem das RLV-Vergütungsvolumen der Fachgruppe durch die Anzahl der RLV-Fälle aller Ärzte der Fachgruppe dividiert wird. Durch Multiplikation von Fallwert und RLV-Fallzahl ergibt sich das praxisbezogene RLV.

Bereitstellungsvolumen

Neben RLV und QZV gibt es eine Reihe weiterer Leistungsbereiche, nämlich die Bereitstellungsvolumen. Dazu zählen u. a. Besuche, Gesprächs- und Betreuungsleistungen der Fachärzte, Psychosomatik und Sonographien der Hausärzte, aber auch Laborkosten und Sachkosten für Porto und Verandpauschalen. Die Bereitstellungsvolumen werden getrennt nach den haus- und fachärztlichen Versorgungsbereichen gebildet. Überschreitet die Leistungsanforderung aller Ärzte eines Versorgungsbereichs das jeweils bereitgestellte Vergütungsvolumen, wird die Anforderung quotiert.

Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)

Hinter dem Fremdkassenzahlungsausgleich verbirgt sich ein Clearing-Verfahren. Verbindlichkeiten, die die KV Bremen gegenüber anderen KVen hat (nämlich dann, wenn ein Versicherter mit Wohnsitz in Bremen sich in einem anderen Bundesland behandeln lässt) werden mit den Forderungen der KV Bremen an andere KVen verrechnet. Da in Bremen viele Versicherte mit Wohnsitz in Niedersachsen behandelt werden, sind die Forderungen generell höher als die Verbindlichkeiten.

„Moin, wir sind die Neuen!“ Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor

34



Name: Sonja Parsai-Olsen

Fachrichtung: Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Sitz der Praxis:
MVZ Gynaekologicum Bremen

Niederlassungsform:
Angestellte Ärztin

Kontakt: 0421-43603460
info@gynaekologicum-bremen.de
www.gynaekologicum-bremen.de

Warum haben sie sich für eine Anstellung entschieden?

Nach meiner Facharztprüfung habe ich mich bewusst für eine Anstellung im ambulanten Bereich entschieden, um die Arbeit in einer Praxis besser kennenzulernen. Ich habe mir schon immer gewünscht Patientinnen über einen längeren Zeitraum hinweg vertrauensvoll zu begleiten und individuell zu betreuen. Zudem schätze ich die flexiblen Arbeitszeiten, die eine gute Balance mit meiner Familie ermöglichen. Das engagierte Team im MVZ hat meine Entscheidung zusätzlich bestärkt und mir gezeigt, dass ich hier gut aufgehoben bin.

Warum Bremen?

Als gebürtige Bremerin hat es mich aus vielen Gründen nach mehreren schönen Jahren in Hamburg wieder in die alte Heimat verschlagen. Vor allem die Unterstützung im Alltag durch Familie und Freunde sehe ich als einen großen Pluspunkt.

Haben Sie einen Lieblingsstadtteil?

Mir gefällt die Vielfältigkeit der verschiedenen Bremer Stadtteile. Besonders zu schätzen weiß ich die Gegend in und um den Bürgerpark. Hier verbinden sich Natur und Stadtleben auf ganz besondere Weise.

Was ist das besondere an ihrer Fachrichtung?

Für mich ist die Gynäkologie und Geburtshilfe besonders, weil ich Patientinnen in wichtigen und oft auch sehr sensiblen Lebensphasen begleiten darf. Es geht nicht nur darum, medizinisch zu beraten, sondern auch darum Vertrauen aufzubauen und mit Empathie zu unterstützen. Diese Mischung aus Fachwissen und Einfühlungsvermögen macht meine Arbeit für mich so erfüllend.

Von der KV Bremen erwarte ich...

...dass sie mir partnerschaftlich bei medizinischen Fragen, der Versorgung und der Organisation im Gesundheitswesen unterstützend zur Seite steht.

Was lieben sie an ihrem Beruf?

Mich begeistert am Arzberuf besonders die sinnstiftende Kombination aus medizinischem Wissen und zwischenmenschlicher Verantwortung. Ich liebe es, dass jeder Tag neue Herausforderungen bringt – fachlich wie menschlich.

Wenn ich nicht Ärztin geworden wäre, dann...

...wäre ich vielleicht Biologie-Lehrerin geworden. So hätte ich meine Leidenschaft für die Naturwissenschaften mit der Freude an sozialen Interaktionen und der Möglichkeit, Wissen zu teilen, verbinden können.

Warum haben Sie sich niedergelassen?

Ich war einige Jahre im stationären Bereich angestellt, wo Patienten oft nur ein paar Wochen da sind. Ich möchte nun Patienten auch längerfristig begleiten und so auch langfristige Veränderungen wahrnehmen können. Zum anderen ist in der Niederlassung die zeitliche Flexibilität für mich ein großer Vorteil. Ich habe zwei Kinder und kann mit der Niederlassung meine Arbeitszeiten oder Urlaube so anpassen, dass das Berufsleben auch mit dem Privatleben gut vereinbar ist.

Warum Bremerhaven?

Ich bin in der Nähe von Bremerhaven aufgewachsen und hatte dorthin schon immer viel Bezug. Nachdem ich in Osnabrück und Bielefeld studiert habe, bin ich wieder in die Heimat zurückgezogen. Für mich ist es kein weiterer Arbeitsweg, außerdem mag ich Bremerhaven sehr – aufgrund des maritimen Flairs und der Vielfalt.

Haben Sie einen Lieblingsort in Bremerhaven?

Ich mag den Deich sehr gern, dort spazieren zu gehen und dann noch ein Eis in den Hafenwelten zu essen. Aber auch den Holzhafen, die Doppelschleuse und den Speckenbütteler Park!

Welchen Ratschlag geben Sie Kolleginnen und Kollegen, die sich niedergelassen wollen, mit auf den Weg?

Mein Tipp wäre, sich auf jeden Fall vorher mit bereits niedergelassenen Kollegen zu verbinden, damit man sich schon etwas Erfahrung holen und sich austauschen kann. Das hat mir sehr geholfen.

Von der KV Bremen erwarte ich...

... eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Patienten.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Ich liebe es, in Probleme tiefer einzutauchen, Lösungen zu finden und auch mal unkonventionell neue Wege zu gehen und die Patienten dabei zu begleiten, etwas in ihrem Leben zu verändern.

Wie entspannen Sie sich?

Ich gehe sehr gerne Segeln, dieses Jahr waren wir zum Beispiel in Schweden segeln. Ansonsten bin ich sehr gerne im Garten oder fahre Fahrrad.

Wenn ich nicht Psychotherapeutin geworden wäre, dann...

... oh, schwer zu sagen! Ich habe mich ja schon mit 16 Jahren darauf festgelegt und da gab es schon keine andere Option mehr. Aber dann wäre ich wahrscheinlich am ehesten Polizistin oder Erzieherin geworden.



Name: Anna Sommer

Geburtsjahr: 1989

Geburtsort: Bremerhaven

Fachrichtung: Verhaltenstherapie
Erwachsene

Sitz der Praxis: Wurster Straße 58,
27580 Bremerhaven

Niederlassungsform:
Einzelpraxis

Kontakt der Praxis:
anna.sommer-psychotherapie@gmx.de

Sie auch?

Sie sind neu in Bremen oder Bremerhaven und möchten sich Ihren Kolleginnen und Kollegen vorstellen?

Bitte melden!

0421.3404-181
redaktion@kvhb.de

Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

Zeitraum: 1. Juli bis 31. Juli

36

Über Kollegen

Landesrundschreiben | September 2025

Zulassungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
Dr. med. Martina Struwe - volle Zulassung -	Lüneburger Straße 19 28205 Bremen	Allgemeinmedizin	01.07.2025	
Ilona Bolude - volle Zulassung -	Reeder-Bischoff-Straße 28 28757 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.07.2025	Dr. med. Christine Schwegler
Dr. med. Nadja Kowalewski - volle Zulassung -	Schwachhauser Heerstraße 69 28211 Bremen	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.07.2025	Dr. med. Wietje Pawelek-Golinski
Dr. med. Franziska Köhler - volle Zulassung -	Sonneberger Straße 2 a 28329 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.07.2025	Imke Gätjen
Dr. med. Ute Bowinkelmann	Gröpelinger Heerstraße 145 28237 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.07.2025	Dr. med. Klaus Schwarze
Dr. med. Eckhard Piegsa - volle Zulassung -	Gröpelinger Heerstraße 145 28237 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin Neuropädiatrie	01.07.2025	Dr. med. Ute Bowinkelmann
Dr. med. (Univ. Wien) Gerda Schwendner - volle Zulassung -	Tresckowstraße 1 28203 Bremen	Kinder- u. Jugendpsychiatrie	01.07.2025	
M.Sc. klin. Psych. Marie Seifer - halbe Zulassung -	Knochenhauerstraße 36/37 28195 Bremen	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	01.07.2025	Heike Seifer
Dipl. Psych. Angelika Jacobs - halbe Zulassung - (Job-Sharing)	Dovemoorstraße 3K 28259 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2025	
Dipl.-Psych. Anna-Christina Dittmann - halbe Zulassung -	Feldstraße 79a 28203 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2025	Dipl.-Psych. Elke Haarbusch
Dipl.-Psych. Katrin Müller - halbe Zulassung -	Hastedter Heerstraße 65 28207 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2025	Dipl.-Psych. Ina Pernice
Dr. phil. Dipl.-Psych. Dennis Nitkowski - halbe Zulassung -	Amelinghauser Straße 7 28329 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2025	Dipl.-Psych. Norbert Schiffer
M. Sc. Ilarion Stupar - halbe Zulassung -	Südstraße 9 28759 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2025	Dr. med. Gerda Radke
M. Sc. Klin. Psych. Elena Rieforth - halbe Zulassung -	Sedanstraße 9 28201 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2025	Dipl.-Psych. Holger Glagla
M. Sc. Ruth-Marie Schumm - halbe Zulassung - (Job-Sharing)	Horner Straße 1 28203 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.07.2025	
Dipl.-Psych. Danuta Malinowska-Brokmeier	Goethestraße 3 27576 Bremerhaven	Psychologische Psychotherapie	01.07.2025	

Anstellungen

Name	anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Dr. med. Anke Hinrichs - volle Anstellung -	MVZ am DIAKO gGmbH	Gröpelinger Heerstraße 406 28239 Bremen	Allgemeinmedizin	01.07.2025
Dr. med. Kirstin Darsow-Schütte - volle Anstellung -	MVZ am DIAKO gGmbH	Gröpelinger Heerstraße 406 28239 Bremen	Allgemeinmedizin	01.07.2025
Dr. med. Ralph Beyer - dreiviertel Anstellung -	Eberhard Kraft und Dr. med. Andrea Kraft, Örtliche BAG	Schwaneweder Straße 21 - 23 28779 Bremen	Allgemeinmedizin	01.07.2025
Dr. med. Wolfgang Paul - volle Anstellung -	MVZ am DIAKO gGmbH	Gröpelinger Heerstraße 406 28239 Bremen	Allgemeinmedizin	01.07.2025
Hendrik Höhle - volle Anstellung -	MVZ am DIAKO gGmbH	Gröpelinger Heerstraße 406 28239 Bremen	Allgemeinmedizin	01.07.2025
Ulrike Roesnick - halbe Anstellung -	Dres. med. Hannah Starke und Andrea Stade, Örtliche BAG	Schwachhauser Heerstraße 50 (im Medicum) 28209 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.07.2025
Dr. med. Ines Zuther - halbe Anstellung -	MVZ Humangenetik Bremen	Schwachhauser Heerstraße 50 a/c 28209 Bremen	Humangenetik	01.07.2025
D. med. Ivonne Koch - viertel Anstellung -	Martin Schacht	Schwachhauser Heerstraße 63 a 28211 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.07.2025
Mareike Schiemann - viertel Anstellung -	Claudia Gerken	Gröpelinger Heerstraße 221 28239 Bremen	Kinder- u. Jugendmedizin	01.07.2025
M.Sc. Simona Rueben - halbe Anstellung -	Dipl.-Psych. Christian Vieths	Am Dobben 22 28203 Bremen	Psychologische Psycho- therapie	01.07.2025
M. Sc. Maileen Bielefeld - halbe Anstellung -	M. Sc. Ilarion Stupar	Gerhard-Rohlfs-Straße 39 28757 Bremen	Psychologische Psycho- therapie Psychologische Psychotherapie	01.07.2025
Dr. med. Yousef Al Yousef - viertel Anstellung -	MVZ Augenzentrum Speckenbüttel GmbH	Debstedter Weg 6 27578 Bremerhaven	Augenheilkunde	01.07.2025
Aras Al Yousef - viertel Anstellung -	PaDMol MVZ Bremerhaven GmbH	Postbrookstraße 101 27574 Bremerhaven	Pathologie	01.07.2025

Ermächtigungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Umfang
Justyna Siluszyk	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.07.2025	
Dr. med. Niclas Schwartau	Gröpelinger Heerstraße 406/408 28239 Bremen	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.07.2025	
Prof. Dr. med. Ercole Di Martino	Gröpelinger Heerstraße 406/408 28239 Bremen	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.07.2025	
Dr. med. Christel König	Senator-Weßling-Straße 1 28277 Bremen	Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie	01.07.2025	
Dr. med. Kerstin Porrath	Sankt-Jürgen-Straße 1 28177 Bremen	Kinderheilkunde	01.07.2025	
Dr. med. Ingo Arnold	Sankt-Pauli-Deich 24 28199 Bremen	Orthopädie	01.07.2025	
Dr. med. Nezam Eddin Al Haj	Postbrookstraße 103 27574 Bremerhaven	Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie	01.07.2025	
Dr. med. Jörn Bramstedt	Postbrookstraße 103 27574 Bremerhaven	Innere Medizin und (SP) Nephrologie	01.07.2025	
Ivan Simic	Postbrookstraße 103 27574 Bremerhaven	Innere Medizin und (SP) Nephrologie	01.07.2025	
Renate Heinemeyer	Postbrookstraße 103 27574 Bremerhaven	Innere Medizin und (SP) Nephrologie	01.07.2025	

Angaben zum
Ermächtigungsumfang
finden Sie auf der Home-
page der KV Bremen
unter:
www.kvhb.de/arztlisten

Verlegungen, Umzüge

Name	von	nach	Datum
Andreas Hahn	Tresckowstraße 1 28203 Bremen	Horner Straße 82 28203 Bremen	01.07.2025
Dipl.-Psych. Bettina Kroll	Borgfelder Landstraße 2 28357 Bremen	Im Moor 4a 28355 Bremen	01.07.2025
Dr. phil. Dipl.-Psych. Siri Bodde	Georg-Gröning-Straße 152 28209 Bremen	Georg-Gröning-Straße 150 28209 Bremen	01.07.2025
Dr. phil. Marko Specht	Knochenhauerstraße 20-25 28195 Bremen	Am Tabakquartier 26 28197 Bremen	01.07.2025
Medizinisches Behandlungszentrum f. Erwachsene mit geistiger u. schwerer Mehrfachbehinderung	Sankt-Jürgen-Straße 1 28205 Bremen	Friedrich-Karl-Straße 55 28205 Bremen	01.07.2025

Kleinanzeigen

Mitglieder der KV Bremen inserieren kostenlos. Ihre Annonce können Sie aufgeben unter www.kvhb.de/kleinanzeigen oder schreiben Sie eine E-Mail an kleinanzeigen@kvhb.de. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 1. Oktober 2025. Mitglieder der KV Bremen können Inserate auch in der Online-Praxisbörsen unter praxisboerse.kvhb.de kostenlos aufgeben.

Facharzt/-ärztin (m/w/d) gesucht

Große neurologisch-psychiatrische Gemeinschaftspraxis in Bremen Nord sucht Verstärkung. Wir suchen eine/n Fachärztin (m/w/d) mit Schwerpunkt Neurologie und/oder Psychiatrie zur Anstellung oder Übernahme eines KV-Sitzes. Breites Patientenspektrum, angenehme Arbeitsbedingungen und motiviertes Team.

Kontakt: nerven-bremen-nord@nerven-bremen-nord.de

FA/FÄ für Gynäkologie m/w/d

Ein noch in Gründung befindliches MVZ in BHV sucht Kolleg:innen zur Anstellung. Tolles, motiviertes Team, Gestaltungsmöglichkeiten, Erfolgsbeteiligung möglich, Wir freuen uns auf Sie!

Chiffre: EQD28X

So antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen übermitteln Sie bitte an die KV Bremen (Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen). Beschriften Sie den Umschlag deutlich mit der Chiffrenummer. Die Zusendungen werden einen Monat nach Erscheinen des Landesrundschreibens gesammelt an den Inserenten verschickt.

PT-Behandlungsraum

Wir bieten PT-Behandlungsraum (16qm) in der Neustadt zum 01.01.2026 in kleiner Praxisgemeinschaft. Warter Raum und geräumige Küche (Platz für Akten) sind vorhanden.

Kontakt: 0421-520 99 47 (AB)

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Tel.: 0421.3404-0 | v.i.S.d.P.: Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans | Redaktion: Christoph Fox, Tonia Marie Hysky (RED) | Autoren dieser Ausgabe: Peter Kurt Josenhans, Christoph Fox, Tonia Marie Hysky | Abbildungsnachweise: Kassenärztliche Bundesvereinigung (S.1, S.9); Ben Reichardt (S. 1; S. 11; S. 13; S. 15); KVHB (S.5); Privat (S. 34-35; S. 40) | Redaktion: siehe Herausgeberin, Tel.: 0421.34 04-181, E-Mail: redaktion@kvhb.de | Gestaltungskonzept: oblik visuelle kommunikation | Druck: BerlinDruck GmbH + Co KG | Vertrieb: siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe. Genderhinweis der KV Bremen: Die KV Bremen verfolgt einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit ihren Inhalten ausdrücklich alle Personengruppen gleichermaßen an. Es ist uns wichtig, dass durch die Beiträge im Landesrundschreiben der KV Bremen niemand benachteiligt oder diskriminiert wird. Deshalb nutzen wir vorzugsweise geschlechterneutrale Substantive. Da wir auch großen Wert auf eine allgemeinverständliche Sprache legen, verwenden wir mitunter personenbezogene Formulierungen im generischen Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Der Beratungsservice der KV Bremen

Haben Sie Fragen?
Wir haben nicht alle, aber viele
Antworten. Rufen Sie uns an!

0421.34 04-

Abrechnungsberatung

Team Leistungsabrechnung

Allgemeinärzte und Praktische Ärzte, Fachärztliche Kinderärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt, Hausärztliche Internisten, Nichtvertragsärzte im Notfalldienst Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Gastroenterologen, Gynäkologen, Hämatologen, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kardiologen, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Lungenärzte, MVZ, MKG-Chirurgen, Nephrologen, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Orthopäden, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Rheumatologen, Urologen, Ermächtigte Ärzte, Institute, Krankenhäuser

Melissa Stork -197
Lilia Hartwig -320

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Ermächtigte Psychotherapeuten, PT-Ausbildungsinstitute

Petra Bentzien -165

Team Abrechnungsorganisation

Katharina Kuczkowicz -301

Team Abrechnungsservice

Isabella Schweppe -300

Abteilungsleitung

Anke Hoffmann -141
Janine Schaubitzer -315

IT-Beratung

Praxissysteme, Online-Anbindung
Nina Arens -372
Anushka Taylor -139

Abteilungsleitung

Mario Poschmann -180

Praxisberatung

Nicole Daub-Rosebrock -373

Prüfung

Plausibilitätsprüfung (Abrechnung)
Christoph Maaß -115
Wirtschaftlichkeitsprüfung
(Verordnung, Behandlung)
Thomas Arndt -176

Qualitätssicherung

Neue Versorgungsformen
(HzV, DMP, ...)
Sylvia Kannegießer -339
Inga Bötzelt -159

Qualitätssicherung
Jennifer Bezold -118
Nicole Heintel -329
Kai Herzmann -334
Franziska Plohr -330

Abteilungsleitung
Christoph Maaß -115
Sandra Kunz (QM) -335

Zulassung

Arztregister Ärzte
arztregister@kvhb.de
Psychotherapeutenregister
Birgit Stumper -148

Zulassung
Manfred Schober (Ärzte) -332
Martina Plieth (Psychoth.) -336
Jan Schneidereit (Ärzte) -338

Abteilungsleitung
Maike Tebben -321
Johanna Viering -341

Rechtsfragen

Christoph Maaß
(u. a. Datenschutz) -115
Maike Tebben (Zulassung) -321
Anke Hoffmann (Abrechnung) -141

Honorar

RLV-Berechnung/
Praxisbesonderheiten (RLV)
Christina Köster -151
Janina Tönjes -152

RLV-Anträge und Widersprüche
Kathrin Radetzky -195

Abschläge, Bankverbindung,
Kontoauszug
Martina Prange -132

Verträge

Abteilungsleitung
Matthias Metz -150
Julia Berg -150

Arzneimittel & Co

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel
Michael Schnaars -154

Bereitschaftsdienste

Bremen und Bremen-Nord
Annika Lange -107
Nicole Daub-Rosebrock -373
Kerstin Lünsmann -103

Bremerhaven
Martina Schreuder 0471.48 293-0
TSS
Regina Albers -382

Abteilungsleitung
Stefanie Hornemann (komm.) -157
Sandra Schwenke -355

Formulare und Vordrucke

Formularausgabe, Zentrale
Erika Warnke -0
Petra Conrad-Becker -106

Bremerhaven
Martina Schreuder 0471.48 293-0
Formulare & Aktenvernichtung
Wolfgang Harder -178

Abteilungsleitung
Jessica Sperl -177



Das Gesicht hinter der
Rufnummer 0421.34 04-323
Nadine Stangenberg ist Ihre
Ansprechpartnerin zu Themen wie
Ermächtigung, ASV oder Barrierefreiheit.